Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 142. Freitag, den 20. Juni 1913. 20. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“

Todesmärsche.

Noch hat der Hochsommer nicht eingesetzt und doch sind in der Armee schon Todesmärsche zu verzeichnen gewesen. Das preußische Infanterie-Regiment Nr. 148 mußte bekanntlich auf dem Truppenübungsplatz Arys sogar fünf Soldaten, die dem Hitzschlag erlegen waren, begraben. Dabei erfährt man, daß das Regiment an den Uebungen der 41. Division beteiligt war. Dies sagt, daß jetzt Divisionsmanöver, die früher erst im September abgehalten wurden, schon Anfang Juni stattfinden. Hier muß man unwillkürlich die Frage aufwerfen, wozu man denn bei der Infanterie eine zweijährige Dienstzeit braucht, wenn die Infanterie-Regimenter schon sieben Monate nach der Rekruteneinstellung so weit ausgebildet sind, daß sie sogar im Frieden im Divisionsververband verwendet werden.

Daß die Truppenausbildung jetzt in einem Tempo betrieben wird, das selbst bei einer einjährigen Dienstzeit überhastet wäre, ist eine Folge der Truppenübungsplätze. Als seinerzeit der Plan auftauchte, daß jedes Armeekorps einen großen Truppenübungsplatz erhalten sollte, haben wir vorausgesagt, daß die neue Einrichtung der Armee eine Menge neuer Arbeit eintragen werde. Vor der Existenz der Truppenübungsplätze sorgte in den Monaten Juni und Juli schon die vorgeschrittene Vegetation dafür, daß die militärischen Arbeiten ruhiger betrieben werden mußten. Das reife Gras auf den Wiesen, das heranwachsende Getreide auf den Feldern machte Gefechte größeren Stils unmöglich. So konnte im Juni und Juli den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften etwas Ruhe gegönnt und auch Urlaub gewährt werden. Das war für die Armee nur günstig, weil man große Anstrengungen auch einem Menschen, der in der Uniform steckt, nicht ununterbrochen zumuten soll. Seitdem aber die Truppenübungsplätze verwirklicht sind, kann auch im Juni und Juli „weitergewerkelt“ werden. Die Folge besteht darin, daß die Ruhepause, deren die Truppen im Sommer bedürfen, zu kurz geworden ist. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß in den Zeiten, in denen auch die Truppen der nichtberittenen Waffen drei Jahre dienen mußten, ein Soldat innerhalb drei Jahren nicht so viel Dienst machen mußte wie seine jetzigen Kameraden in zwei Jahren.

Charakteristisch ist, daß in der Zeit, in der der militärische Dienst viel ruhiger betrieben wurde als jetzt, sämtliche Offiziere vom Hauptmann, ja vom Oberleutnant aufwärts mindestens einen Krieg mitgemacht hatten. Jetzt aber, wo die Offiziere keine Kriegserfahrung besitzen, werden die Truppen viel mehr angestrengt.

Was das Unglück auf dem Truppenübungsplatz Arys anbelangt, so müssen, wenn der Bericht der „Ostdeutschen Rundschau“ der Wahrheit entspricht, sehr große Anforderungen an die Mannschaften gestellt worden sein. Dort wurde z. B. behauptet, die Truppen hätten an dem Tage, der den Todesfällen vorausging, nach einer 13stündigen nächtlichen Bahnfahrt noch einen Marsch von fast 30 Kilometern mit vollem Gepäck zurücklegen müssen. Wer aber unter den Verhältnissen, die bei einem Mannschaftstransport in Betracht kommen, eine heiße Sommernacht auf der Eisenbahn zubringen muß, wird am nächsten Tage so abgespannt sein, daß für ihn ein 6stündiger Marsch mit schwerem Gepäck in der Sonnenhitze eine große Strapaze sein wird. Derartige Anstrengungen sollte man eben Truppen im Frieden nicht zumuten.

In dem offiziösen Bericht über den eigentlichen Unglückstag wurde es für merkwürdig erklärt, daß die schweren Ohnmachtsanfälle erst im Quartier eintraten. Eigentlich ist aber da gar nichts Merkwürdiges daran. Wir haben auch einmal einen Todesmarsch mitgemacht, bei dem von einem einzigen Bataillon mehr als 50 Mann ohnmächtig wurden und zwei starben. Auch in diesem Falle stürzten die Kranken teils erst beim Marsch durch den Quartierort, teils vor und teils in ihren Quartieren zusammen. Die Leute schleppen sich häufig mit der Aufbietung des letzten Restes an Kraft noch bis zu ihrem Quartier, wo dann die völlig ausgepumpte Maschine versagt.

Man muß auch bedenken, daß der Hitzschlag ein sehr heimtückischer Geselle ist, weil er seine Opfer lethargisch macht. Stumpfsinnig und teilnahmslos marschieren sie dahin, nicht ahnend, daß sie schwerkrank sind. Uns hat ein Mann, der, nachdem er vom Hitzschlag getroffen war, nur mit Mühe dem Tod entrissen werden konnte, erzählt, er habe vorher keine unangenehmen Empfindungen bemerkt. Plötzlich habe er nichts mehr von sich gewußt und beim Erwachen zu seinem Erstaunen gesehen, daß er in einem Krankenhaus im Bette lag.

Aber gerade weil der Hitzschlag meistens in dieser Weise auftritt, sollten die Vorgesetzten, die Uebungen im Sommer leiten, um so vorsichtiger sein. Daß diese Herren reiten oder im Automobil fahren, ist insofern mißlich, als sie auf diese Weise die erschlaffende Wirkung der Hitze nicht genügend zu fühlen bekommen. Wenn sie sich bei den nichtberittenen Oberleutnants hier und da erkundigen würden, ob nicht Uebermüdung eintrete, würde dieser Mißstand wenigstens etwas ausgeglichen.

Ferner sollten die Vorgesetzten streng darauf sehen, daß nicht zu schnell marschiert wird. Darüber kann man sich aber nicht an der Spitze der Kolonne, sondern nur an ihrem Ende Gewißheit verschaffen. Bei anstrengenden Uebungen, die an heißen Tagen stattfinden, könnte auch auf den Laufschritt vollkommen verzichtet werden. Was läge denn daran, wenn bei einer Friedensübung die Schützenketten ausnahmsweise auch feindlichen Feuerbereich im Schritt vorgingen? Der dümmste Soldat wüßte doch, daß im Felde anders verfahren würde.

Wenn auch der altpreußische Waffenrock endlich einmal definitiv von der Bildfläche verschwände und der Litewka Platz machen würde, würde die Hitzschlaggefahr auch verringert werden.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die sogenannten Todesmärsche im Frieden vermieden werden könnten, wenn man es richtig anfinge. Dazu gehört auch, daß Offiziere, die eine Schuld an solchen Märschen tragen, unbarmherzig davongejagt werden.

R. K.

Das Besitzsteuergesetz.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Donnerstag die Beratung des Besitzsteuergesetzes fort. Eine lebhafte Debatte zeitigte ein Antrag der Nationalliberalen, das Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 am 31. Dezember 1916 außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig forderte der Antrag, daß die Einführung von Zuwachssteuer-Ordnungen durch Gemeinden und Kommunalverbände der staatlichen Genehmigung bedürfen.

Eine Äußerung des Schatzsekretärs konnte dahin gedeutet werden, als ob zwischen einzelnen bürgerlichen Parteien und der Regierung die Beseitigung des Zuwachssteuergesetzes bereits vereinbart worden sei. — Genosse Südekum forderte deshalb vom Schatzsekretär eine nicht mißzuverstehende Erklärung. — Genosse Haase betonte für die Sozialdemokraten, daß sie zwar dem Zuwachssteuergesetz vor zwei Jahren nicht zugestimmt hätten, aber jetzt die Aufhebung nicht gutheißen und mitmachen könnten. Die Gemeinden erhalten 40 Proz. von dem Ertrage aus dem Gesetz. Ihnen diese Einnahmen zu nehmen, würde heißen, in ihre Finanzen eine neue Verwirrung hineinbringen, ebenso auch in den Grundstücksverkehr der Gemeinden. Im Interesse der Gemeinden müsse der Antrag der Nationalliberalen also abgelehnt werden. — Schatzsekretär Kühn gab die Erklärung ab, daß in absehbarer Zeit die Regierung nicht an die Aufhebung des Zuwachssteuergesetzes denke. Sollte die Vermögenszuwachssteuer beschlossen werden, müßten naturgemäß beim Zuwachssteuergesetz einige Änderungen vorgenommen werden.

Der nationalliberale Antrag wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und der Volksparteiler abgelehnt. Debattelos wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach Zuwachsteile unter 1000 Mk. bei der Feststellung des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses unberücksichtigt bleiben.

Die Nationalliberalen drückten dann gegen die Stimmen unserer Genossen Bestimmungen durch, wonach die Feststellung des Vermögenszuwachses erstmalig statt zum 1. April 1916 am gleichen Datum 1917 erfolgt für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs, und dann sollen in Zeitabständen von je drei Jahren, statt zwei Jahren, die Feststellungen des Zuwachses vorgenommen werden.

Einstimmige Annahme fand auch folgender sozialdemokratischer Antrag: „Als Wert des steuerbaren Gesamtvermögens am 1. Januar 1914 gilt das nach dem Wehrbeitragsgesetz festgestellte Gesamtvermögen, soweit seine Feststellung den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht.“

Es folgte dann die Beratung der Steuersätze. Im Entwurf der Regierung wird vorgeschlagen, bei einem Zuwachs von nicht mehr als 25 000 Mk. 0,5 v. H. zu erheben und dann steigend bis 1,5 v. H. bei einem Zuwachs von mehr als einer Million Mark. Übersteigt der Gesamtwert des steuerbaren Vermögens 100 000 Mk., so erhöht sich der Steuersatz um 0,1 v. H. Der Extrazuschlag erhöht sich bis auf 1 v. H. bei Vermögen von 10 und mehr Millionen. Die Subkommission hat die Skala verkürzt und den kleineren Zuwachs stärker herangezogen. Das Ergebnis der Arbeiten der Subkommission ist in diesem Antrag Südekum niedergelegt:

Die Steuer beträgt für den ganzen Erhebungszeitraum bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs von

nicht mehr als 50 000 Mk.	0,75	vom Hundert des Zuwachses.
mehr als 50 000 bis 100 000 Mk.	0,90	
„ „ 100 000 „ 300 000 „	1,05	
„ „ 300 000 „ 500 000 „	1,20	
„ „ 500 000 „ 1 000 000 „	1,35	
„ „ 1 000 000 Mk.	1,50	

Der Extrazuschlag für Vermögen von über 100 000 Mk. bleibt bestehen. Die neue Staffelung wird schätzungsweise eine Summe von 104 bis 106 Millionen bringen. — Zentrum und Konservative wandten sich gegen die neue Staffel, weil angeblich der Vermögenszuwachs durch Erbschaften hart belastet werden würde; eine Auffassung, die Genosse Frank als durchaus irrig nachwies. Die ungemein weitgehende Schonung, die durch frühere Beschlüsse der bürgerlichen Mehrheit gerade dem Zuwachs aus Erbschaften zu teil geworden sei, schließe eine harte Belastung aus. — Genosse Haase gab die Erklärung ab, daß die Sozialdemokraten sich für die zweite Lesung vorbehalten, eventl. andere Anträge zu stellen, da die Tragweite der neuen Staffelung momentan nicht genau zu übersehen sei. — Gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Zentrumsabgeordneten wurde der Antrag Südekum angenommen.

Das Zentrum beantragte, den folgenden neuen Paragraphen in das Gesetz einzufügen: „Hat der Steuerpflichtige ein steuerbares Vermögen von weniger als hunderttausend Mark, so ermäßigt sich seine Steuer um je fünf vom Hundert für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind.“

Genosse Südekum glaubte, daß die Grenze von 100 000 Mark doch zu hoch gegriffen sei; 50 000 Mark dagegen sei akzeptabel. Über einen gewissen Schutz des Mittelstandes dürfe die Vergünstigung nicht hinausgehen. — Abg. Graf Praschma betonte demgegenüber, daß die Grenze von 100 000 Mk. noch nicht einmal hoch genug gesteckt sei. Kinderreiche Familien müßten ohne jede Rücksicht auf die Höhe des Vermögens begünstigt werden. — Abg. Gothein erklärte für die Volksparteiler, daß sie sowohl den Zentrumsantrag, wie den des Abg. Südekum ablehnen würden. Es liege gar keine Veranlassung dazu vor, mit dem Gedanken der „sozialen Gerechtigkeit“ zu operieren, wenn tatsächlich ein hoher Vermögenszuwachs zu verzeichnen sei. Von der Steuer würden doch nur Familien betroffen, die wirtschaftlich sehr gut prosperieren, bei denen eine Begünstigung also unverantwortlich sei, zumal es sich um kleine Steuerbeträge handele. — Im gleichen Sinne sprach Abg. Paasche. — Genosse Haase stimmt diesen Darlegungen zu. Vom Vermögenszuwachs könne doch der ganze Unterhalt für die gesamte Familie abgezogen werden, die Steuer werde also nur vom reinen Zuwachs erhoben. Die Sozialdemokraten lehnten deshalb jede Begünstigung ab. Der Antrag Südekum sei nur ein Eventualantrag zum Antrag des Zentrums. — Abg. Erzberger beantragte, die Begünstigung, die der Zentrumsantrag herbeiführen wolle, von 5 auf 10 v. H. zu erhöhen. — Der Antrag Südekum wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Volksparteiler abgelehnt; ebenso der Antrag Erzberger gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen; dagegen der Zentrumsantrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Volksparteiler angenommen. Trotzdem für die Nationalliberalen Abg. Paasche gegen die vom Zentrum beantragte Begünstigung gesprochen hatte, stimmten sie dann für die Begünstigung.

Die Feststellung des Vermögens erfolgt nach dem gemeinen Wert, sofern nicht, wie durch den § 28, Ausnahmen zugelassen sind. So können laut Entwurf bei Grundstücken die Gestehungskosten abgezogen werden, darunter Aufwendungen für das Grundstück und Abnutzungen. Beim Erwerb durch Erbschaft gilt nicht der gemeine Wert, sondern der Ertragswert, worunter das 25fache des Reinertrages zu verstehen ist. Dasselbe gilt auch beim Erwerb von Grundstücken, wenn der vereinbarte Preis um mehr als 10 v. H. hinter dem gemeinen Wert zur Zeit des Erwerbs zurückbleibt. Diese Bestimmung würde in erster Linie den Besitzern von solchen Vermögen zugute kommen, die in landwirtschaftlich benutzten Grundstücken angelegt sind. — Die Nationalliberalen beantragten, daß auch bei Grundstücken, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen, der Ertragswert angerechnet wird, wie bei den landwirtschaftlich benutzten Grundstücken, falls sie durch Erbschaft erworben worden. — Abgesehen von einer kleinen Änderung wurden die Bestimmungen im Entwurf angenommen und die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Gegen die Militärdiktatur.

Die Unterordnung der militärischen Organisation unter die bürgerliche Ordnung ist einer der wichtigsten Grundsätze moderner Staatsauffassung. Und es ist nur ein Beweis für die politische Kraftlosigkeit des deutschen Bürgertums, daß diese Forderung heute noch in Deutschland erhoben werden muß. Der beliebte Hinweis auf die Kommandogewalt, den man in diesen Tagen so oft hören konnte, ist nur eine Äußerung der militärischen Arroganz, die jede Beeinflussung des militärischen Organismus durch Gesetzgebung und Parlament ablehnt. In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurden auf zwei wichtigen Gebieten die Übergriffe gekennzeichnet, die die militärische Gewalt in Deutschland in das ganze bürgerliche Leben vornimmt, und gegen diese Übergriffe, die in ihrer Gesamtheit eine wahre Militärdiktatur darstellen, wurden von sozialdemokratischer Seite die stärksten Garantien verlangt. Wir wollen, daß in dem Gesetz selbst, das jetzt dem Reichstag vorliegt, und das dem Volke neue ungeheure Opfer zumutet, Bürgschaften geschaffen werden. Gegen die Anmaßung jenes terroristischen Regiments sind Resolutionen nur ungenügende und absolut harmlose Mittel, durch die die Heeresverwaltung sich nicht im geringsten gebunden fühlt. In diesem Zusammenhang mit formalistischen Einwendungen zu kommen, gegen die technische Möglichkeit solche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, wie es die Fortschrittler heute wiederholt getan haben, zeugt von einer ängstlichen Bescheidenheit, die niemals etwas erreichen kann. Der Schutz des bürgerlichen Lebens vor den Ausschreitungen der Militärdiktatur ist keine Frage juristischer Formalien, sondern politischer Willenskraft.

Die eine der Fragen, die behandelt wurden, war die der Freiheit politischer und religiöser Gesinnung für die Angehörigen der Armee und der Freiheit ihrer außerdienstlichen Betätigung. Der sozialdemokratische Antrag, der diese Gegenstände der militärischen Disziplin entziehen wollte, wurde abgelehnt, da die Fortschrittler aus ihren kleinlichen Bedenken heraus sich nicht zu einer entscheidenden gesetzlichen Äußerung entschließen konnten. Genosse Heine begründete den Antrag unter Hinweis auf eine Reihe wichtiger Einzelfälle, die die Unduldsamkeit und Verfolgung darlegen, wie sie in der Armee herrscht. Er trat mit aller Energie für die Wahrung des heiligsten Gutes, der staatsbürgerlichen und religiösen Überzeugung ein, und er zeigte in einer überlegenen Untersuchung der heutigen Mißstände die großen Gefahren, die in der Teilung des Volkes in zwei Teile beruhen. Die Nationalliberalen und die Konservativen lehnten durch die Herren Dr. Quarck-Coburg und Kreth unsere Anschauung ab. Die gehässige und volksfeindliche Unduldsamkeit des Militarismus ist ihnen, wie sie glauben, ein sicherer Schutz vor sozialdemokratischer Agitation in der Kaserne, und das genügte ihnen und ihrem reaktionären Gewissen durchaus. Die Genossen Vogtherr und Giebel brachten entscheidendes Material bei, das die Intoleranz der Heeresverwaltung kennzeichnet.

Über die zweite Frage entstand eine erregte und lange Debatte. Die Budgetkommission hat gegen den Unfug des Militärboykotts eine Resolution angenommen, die dem Reichstag vorliegt, während wir die Aufnahme einer bindenden Bestimmung in das Gesetz verlangen. Genosse Dr. Frank begründete unseren Antrag mit einer überaus scharfen Kennzeichnung des Boykottskandals, der heute geübt wird, und der sich in geradezu unerhörten Einzelfällen äußert. Auch hier machten die Fortschrittler ihre technischen Einwendungen geltend, die sie durch die Herren Liesching und Dr. Müller-Meiningen vertreten ließen. Es wurde ihnen im Verlauf der Diskussion von Frank nachgewiesen, daß die Frage, um die es sich hier handelt, allerdings im engsten Zusammenhang mit dem ganzen Gegenstand des Gesetzes steht, und die heutige Abstimmung wird den Beweis führen, daß diese Darlegungen nicht ohne Eindruck geblieben sind. Der krasse Fall des Boykotts der Straßburger „Neuen Zeitung" durch den provokatorischen General von Deimling rief eine stürmische Debatte hervor, in der der neugeadelte General v. Wandel die unbestreitbarsten Tatsachen abzuleugnen versuchte. Herr Dr. Müller-Meiningen und unsere Genossen Frank und Peirotes erhoben gegen diese maßlose Willkür den schärfsten Einspruch. Der Kriegsminister, der sich kaum mehr zu wehren vermochte gegen die Last des umfassenden Beweismaterials, mußte wiederum Genossen Dr. Frank feststellen lassen, daß er in diesen wie in vielen anderen Fällen keine Rechtfertigung der diktatorischen Maßnahmen zu finden vermag. Die Abstimmung über unseren Antrag erfolgt heute.

Zum Schluß der Sitzung begründete Genosse Bernstein den sozialdemokratischen Antrag, der die Beförderung nur von der persönlichen Tüchtigkeit abhängig machen will. Es war unserem Redner ein leichtes, auch hier erdrückendes Material für die maßlosen Exzesse einer unerträglichen Militärdiktatur beizubringen.

Aus der Wahlprüfungskommission des Reichstags.

Die Wahl des konservativen Abgeordneten v. Bolko im Wahlkreise Sagan-Sprottau wurde beanstandet. Der Protest behauptet, daß die Wahlarbeit für den konservativen Kandidaten im Bureau des Kreisausschusses gemacht wurde, wodurch dieser Kandidatur ein amtlicher Charakter gegeben worden ist. Die Kommission stimmte in ihrer Mehrheit dieser Auffassung zu und beschloß Beweiserhebung. — Für gültig erklärt wurden die Wahlen der Abgg. Dr. Werner (Antis.), Herzog (Antis.) und Bruckhoff (Fortschr. Volksp.)

Eine Wendung in der Welfenfrage.

Nach der Verlobung der Tochter des Deutschen Kaisers mit dem Sohn des Herzogs von Cumberland wurde angenommen, daß nunmehr auch der seit dem Jahre 1866 bestehende Streit zwischen dem preußischen Königshaus und den Cumberländern beigelegt sei. Die Kundgebungen der Welfenpartei deuteten aber auf das Gegenteil hin. Nunmehr scheint doch ein Ausweg gefunden zu sein, auf dem die Streitigkeiten aus der Welt geschafft werden sollen, bei denen es sich in erster Linie um den braunschweigischen Thron handelt.

Die Welfenfrage entstand bekanntlich dadurch, daß im Jahr 1866 der König Georg V. von Hannover, der Vater des jetzigen Cumberländers, gestürzt und das Königreich Hannover von Preußen annektiert wurde. Im Jahre 1884 starb dann der Herzog Wilhelm von Braunschweig, ohne direkte Erben zu hinterlassen. Da der Herzog von Cumberland nächster Thronerbe war, reklamierte dieser den braunschweigischen Thronsitz. Am 2. Juli 1885 beschloß jedoch der Bundesrat, die Überzeugung der Verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß eine Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, da der Herzog sich in einem, dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesmitgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befinde, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaats". Am 21. Oktober 1885 wählte die Braunschweigische Landesversammlung dann einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten. Auf wiederholtes Reklamieren und Protestieren des Herzogs von Cumberland wiederholte der Bundesrat am 28. Februar 1907 seinen Beschluß vom 2. Juli 1885.

Nunmehr scheint, die vom Bundesrat gewünschte Erklärung soll abgegeben werden. Die „Nordd. Allg. Ztg." vom Donnerstag abend veröffentlicht an der Spitze des Blattes einen an den Reichskanzler gerichteten Brief des Prinzen Ernst August, des Sohnes des Herzogs von Cumberland, folgenden Wortlauts:

„Eure Excellenz beehre ich mich davon in Kenntnis zu setzen, daß mein Herr Vater, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, den Entschluß gefaßt hat, in der Voraussicht der Aufhebung der Beschlüsse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 und 28. Februar 1907 seine Rechte auf die Regierung in dem Herzogtume Braunschweig auf mich zu übertragen.

Der Übernahme der Regierung in Braunschweig durch ein Mitglied unseres Hauses standen bisher die vorbezeichneten Beschlüsse des Bundesrats entgegen. Die bekannten, meine Person betreffenden jüngsten Ereignisse, insonderheit meine Verlobung mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, haben die den Beschlüssen des Bundesrats zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geändert.

Mit Zustimmung meines Herrn Vaters habe ich meine Anstellung als Offizier im Königlich preußischen Heere nachgesucht und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Treue und Gehorsam eidlich gelobt.

Darin liegt das Versprechen, daß ich nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern.

Diese Sach- und Rechtslage wird in Verbindung mit dem Verzicht meines Herrn Vaters auf den Braunschweigischen Thron nach meiner Überzeugung die Aufhebung der früheren Beschlüsse des Bundesrats rechtfertigen.

Ich darf mir vorbehalten, eine Verzichtserklärung meines Herrn Vaters auf den Braunschweigischen Thron seinerzeit zu überreichen."

Sieg Naumanns.

Bei der gestrigen Reichstagsstichwahl für den Wahlkreis Waldeck-Pyrmont erhielt Amtsgerichtsrat Vietmeyer (Wirtsch. Vgg.) 6327 Stimmen, Friedrich Naumann 6593 Stimmen. Naumann ist somit mit Hilfe der Sozialdemokratie gewählt. Erfreulich ist es, daß der Wahlkreis der Reaktion entrissen worden ist.

Unsere Großindustrie gegen die Wehrsteuer-Reichstagsbeschlüsse.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" in der Mittwoch-Morgenausgabe eine Reihe Aeußerungen Großindustrieller, um deren Meinungsäußerung sie gebeten hatte. Einleitend bemerkt das Blatt, daß es für den Vaterlandsfreund ein schönes, für die Sozialdemokraten und Konsorten ein höchst peinliches Schauspiel gewesen sei, zu beobachten, daß die reichen Leute sofort ernstlich bereit waren, willig in die Taschen zu greifen. Das Blatt verweist auf die Rundfrage, die es im Frühjahr in dieser Angelegenheit unter den Großindustriellen gehalten hat. Die allgemeine Zustimmung zu dem Gedanken einer einmaligen Beisteuer der Reichen sei aber mit der besorgten Bitte verbunden gewesen, daß der Wille der Regierung nun aber auch in die Tat umgesetzt werde. Denn die Industrie habe stets von vornherein eine wahre Angst vor der Arbeit unseres Reichstages, wie er nun einmal heute zusammengesetzt sei. Der Repräsentant eines großen Zechenkomplexes (Thyßen?) schiebt die Verantwortung für die Versteifung des Geldmarktes in der Hauptsache auf die gegenwärtige Gestaltung der Deckungsvorschläge zurück, in denen so zahlreiche Ungeheuerlichkeiten enthalten waren, daß der ursprüngliche Gedanke ganz verwischt worden sei. Er hält die Frage für zeitgemäß, welche Aussichten die Auflösung des Reichstages haben könnte. — Der Generaldirektor eines großen Montanbetriebes schreibt: Die Beschlüsse des Ausschusses sind zum Teil so ungeheuerlich, daß eine gewissenhafte Regierung ihre Zustimmung unmöglich geben könnte. — Ein Vorstandsmitglied einer bekannten großen Bergbau-Korporation schreibt: Solange, wie das jetzige Wahlrecht für den Reichstrag besteht, wird die überwiegende Majorität sich bestreben, die große Masse der Wähler für sich zu gewinnen. — Zum Schluß sei von den Zuschriften, die sich meist der jüngsten Eingabe der Duisburger Handelskammer anschließen, noch die des Führers eines weltbekannten Montanverbandes erwähnt, der in den Beschlüssen des Ausschusses den ersten Schritt für die Enteignung des Privateigentums erblickt, womit der Verfall des Staates beginne. — —

Der in einem prinzipiellen Gegensatz zum Zentralverband der deutschen Industriellen stehende „Bund der Industriellen" ist mit seinen Antipoden darin einig, daß die Beschlüsse der Budgetkommission über den Wehrbeitrag unannehmbar seien. Gegen den Wehrbeitrag an sich will der Bund der Industriellen nichts einwenden, wohl aber wendet er sich dagegen, daß der Beitrag für große Kapitalien auf 1½ Prozent festgesetzt worden ist, im Gegensatz zu der Regierungsvorlage, die sich mit ½ Prozent begnügen wollte. In der Begründung der Eingabe wird ausgeführt: „Eine Besteuerung der industriellen Kapitalien bis zur Höhe von 1½ Prozent müßte zu Störungen und Erschütterungen zahlreicher Unternehmungen führen. Sie bedroht und gefährdet die für die Ausdehnung der deutschen industriellen Produktion unbedingt notwendige Kapitalsbildung, deren ungestörtes Fortschreiten durch das rasche Anwachsen der deutschen Volkszahl und deren noch rascher wachsenden Bedarf geboten ist. Eine derartige Belastung der in der deutschen Volkswirtschaft arbeitenden und bei der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung, unter hohen Zinssätzen und knappem Geldangebot aufs äußerste in Anspruch genommenen Anlage- und Betriebskapitalien würde auch in ihren wirtschaftspolitischen Konsequenzen überaus bedenklich sein, sie würde den Beginn einer Konfiskation bedeuten können."

Wenn der Arbeiter bis zu 10 Prozent seines knapp bemessenen Einkommens an indirekten Steuern bezahlen muß, dann stellt man das immer als eine Selbstverständlichkeit hin, wiewohl eine derartige Belastung weit eher als eine Konfiskation des Einkommens bezeichnet werden könnte, umsomehr, als diese Belastung eine dauernde ist. Der Wehrbeitrag dagegen ist eine einmalige Abgabe, die noch obendrein auf drei Jahre verteilt werden kann. Wer ein Vermögen von einer Million Mark hat, bezahlt drei Jahre hindurch jedes Jahr 5000 Mark, und das nennt man dann eine Konfiskation des Eigentums. Die Verstärkung der Armee liegt nicht im Interesse der Arbeiterklasse, sondern allein in dem des Besitzes und nun, nachdem die Besitzenden, die bei Wahlen stets ihre Opferwilligkeit so ostentativ betont haben, einmal bezahlen sollen, ertönt auf der ganzen Linie Heulen und Wehklagen. Fehlt nur noch, daß die Besitzenden Protestversammlungen gegen steuerliche Belastung abhalten, damit könnte man dem „Opferjahr 1913" erst die richtige Weihe geben.

Das Staatsstreich-Testament.

Nach einem Artikel der konservativen „Post" ist das politische Testament König Friedrich Wilhelms IV., das nach der Festrede des Professor Hintze Kaiser Wilhelm II. als ein „Pulverfaß" in seinem Hause ansah, und das er deshalb in den Ofen steckte, im Laufe der Zeit doch einmal „Gegenstand ernstlicher Erwägungen" geworden. Die „Post" schreibt: „Während der Konfliktszeit, als eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause über die Reorganisation ausgeschlossen erschien, hat König Wilhelm I. ernstlich erwogen, ob es nicht seine königliche Pflicht gegenüber seinem Staate sei, den von seinem Vorgänger auf dem Throne in seinem letzten Willen vorgezeichneten Weg einzuschlagen, um die von ihm unbedingt notwendig erachtete Reorganisation des Heeres und damit den Bestand des preußischen Staates sicher zu stellen. Als er von diesen Erwägungen Bismarck Mitteilung machte, hat dieser sofort auf das dringendste abgeraten und ist auch alsbald mit seiner Abmahnung bei dem Könige durchgedrungen . . ." — Wir registrieren auch diese Staatsstreichgelüste.

Der Wehrbeitrag.

Über die endgültige Gestaltung des Wehrbeitrages finden im Reichsamt noch fortdauernd vertrauliche Besprechungen statt, zu denen nunmehr auch die Regierung Stellung genommen hat. Wie der „Berl. Lok.-Anz." hört, hat sie folgende Forderungen aufgestellt: 1. Hinaufsetzung der Höchstgrenze der Einkommenbesteuerung auf 10 000 Mark; 2. keine Kapitalisierung des Einkommens durch die beschlossene Multiplikation; 3. Ermäßigung des Höchstsatzes der Steuer auf 1 Proz., allenfalls auf 1¼ Proz.; 4. bei den Strafen Beseitigung der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, überhaupt eine Milderung der Strafen.

Österreich-Ungarn.

Massenauswanderung aus Oesterreich. Nach einer amtlichen Veröffentlichung sind von 1876 bis 1910 aus Oesterreich-Ungarn 1 845 382 Menschen in überseeische Länder ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer steigt von Jahr zu Jahr, wenn nicht gerade eine Krisis in den Hauptauswanderungsländern die Auswanderung zurückhält. Aus der Verteilung der Auswanderer auf die einzelnen Provinzen und Nationen Oesterreichs zeigt sich, daß die Auswanderung am geringsten ist aus den industrialisierten Landesteilen und am größten aus den landwirtschaftlichen Provinzen, namentlich aus Galizien, wo die polnischen Junker herrschen. Im Jahre 1911 haben außerdem 602 000 österreichische Arbeiter im Ausland Arbeit gesucht, zum größten Teil in Deutschland.

Dänemark.

Das neue Ministerium wird von dem Radikalen Zahle, der bereits früher einmal Ministerpräsident war, gebildet.

Türkei.

Massendeportation aus Konstantinopel. Der Militärgouverneur von Konstantinopel veröffentlicht eine Liste von Personen, die nach Sinope deportiert wurden, weil sie durch Wort und Schrift „die Gemüter zu erregen gesucht" hätten und so eine Gefahr für die Hauptstadt bildeten. Unter den Deportierten befinden sich 60 Beamte, 7 Advokaten, 8 Journalisten, einige Ärzte und Professoren, 79 Nichtmuselmanen, 150 muselmanische Krämer und Handwerker, 2 frühere Brigadegenerale, ein früherer Oberst und 10 frühere Offiziere.

Balkan.

Noch immer kein Ende. Während der Notenwechsel zwischen den sich katzbalgenden Brüdern noch immer nicht beendet ist, hat bereits in Mazedonien ein ernstes Treffen zwischen Serben und Bulgaren stattgefunden. Inzwischen haben auch die Montenegriner einen frechen Einfall in Albanien vorgenommen. Die Albanische Korrespondenz meldet darüber aus Skutari: Die montenegrinischen Truppen überschritten die albanische Grenze 40 Kilometer nördlich von Skutari und schlugen am Cerni-Fluß im Gebiete der Malissoren ein Lager auf. Die Malissoren wurden deswegen bei dem Vizeadmiral Burney vorstellig. Dieser

versprach, die Montenegriner zum Rückzug zu veranlassen. Das ganze Malissoren-Gebiet ist alarmiert, um das weitere Vordringen der Montenegriner mit Waffengewalt zu verhindern.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 20. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt. Die Tarifkommission.

Die Ferienkolonien der Großstädte. Die Ferienkolonien in größerem Stile sind eine Einrichtung der neuesten Zeit. Wenn der ganzen Organisation auch noch viele Mängel anhaften und wenn die Ferienkolonien wegen Mangels an zureichenden Geldmitteln auch vielfach nur einem ganz geringen Prozentsatz der schwächlichen und erholungsbedürftigen Kinder zugute kommen können, so verdienen sie doch ernste Beachtung aller am sozialpolitischen Fortschritt interessierten Kreise. Die bisherigen Erfolge der meist aus privaten Mitteln und mit relativ geringen kommunalen oder staatlichen Subventionen ins Leben gerufenen Einrichtungen dieser Art berechtigen zu der Hoffnung, daß die Hebung des Gesundheitszustandes der heranwachsenden Jugend und vor allem auch die Bekämpfung der Tuberkulose und zahlreicher anderer Krankheiten beträchtliche Fortschritte machen würde, wenn es gelänge, Staat und Gemeinden so weit zur Finanzierung der Ferienkolonien heranzuziehen, daß alle erholungsbedürftigen Kinder der Großstadt im Sommer auf einige Zeit hinausgebracht werden könnten auf das Land, in Waldkurorte, Solbäder oder Seebäder.

Ziffernmäßige Belege über die Entwicklung und die Tätigkeit der Ferienkolonien liegen bisher nur für 33 preußische Großstädte vor. Die in diesen Städten bestehenden Organisationen für Ferienkolonien haben im Jahre 1910 insgesammt — aus öffentlichen und privaten Mitteln — 1 506 949 Mk. für ihre Zwecke ausgegeben. Im Jahre 1909 stellten sich die Gesamtausgaben auf 1 170 920 Mk. Die Zahl der Kinder, die in den Ferienkolonien verpflegt wurden, ist von 31 662 im Jahre 1909 auf 36 601 im Jahre 1910 gestiegen. Es ist zu berücksichtigen, daß sich diese Angaben nur auf die 33 größten preußischen Städte beziehen. Die Zahl der verpflegten Kinder ist also im Verhältnis zur Zahl der Erholungsbedürftigen jedenfalls noch ziemlich gering. Leider fehlt es noch an umfassenden Nachweisen darüber, wieviele Kinder in diesen Großstädten von den Schulärzten als schwächlich, nervös usw. bezeichnet worden sind. Soweit für einige Städte resp. Schulen Angaben hierüber vorliegen, ist die Annahme berechtigt, daß der größte Teil der Proletarierkinder in körperlicher Beziehung heutzutage bei weitem noch nicht den Anforderungen entspricht, die schon kurz nach beendeter Schulzeit im Berufe an sie gestellt werden. Die Frage des Geburtenrückganges, die verminderte Stillfähigkeit der jungen Mütter und auch der Rückgang der Militärtauglichkeit bei den jungen Männern der Großstadt finden ihre Erklärung zu einem erheblichen Teil in der körperlichen Rückständigkeit der Großstadtkinder.

Alle diese unliebsamen Folgeerscheinungen der fortschreitenden Industrialisierung und Proletarisierung des deutschen Volkes und des Zusammenpferchens großer Volksmassen in den Großstädten und Industriezentren würden gemildert werden können durch weiteren Ausbau des Systems der Ferienkolonien. — Es ist zu bemerken, daß in vielen Städten Tausende von Kindern während der Ferien unter Aufsicht von Lehrern usw. sich tagsüber in städtischen Parks usw. aufhalten, und dort Milch, Brötchen und zum Teil auch Mittagessen erhalten. Diese sind meist in die Zahl der in Stadtkolonien verpflegten Kinder nicht mit einbezogen.

b. **Schöffengericht am 19. Juni.** Wen die Götter verderben wollen . . . Einem Landmann in Ivendorf fielen durch Erbschaft 60 000 Mark zu. Das ist ein recht hübsches Sümmchen, mit dem sich im Notfalle leben läßt. Doch war der Mann damit nicht zufrieden. Er wollte das Geld auf leichte Weise möglichst rasch vermehren und fiel dabei auf den Gedanken — oder hat ihm ein interessierter Geist diesen eingegeben — Spekulation in Grundstücken und Hypotheken zu treiben. Dem vom sogenannten Glück Begünstigten fehlte zu diesem heiklen Gewerbe eines: der nötige Verstand. Geizig, wie das Geschick im Verteilen der Gaben ist, übergab es das Vermögen einem Manne, der es in wenigen Jahren verpulverte. Wer da mitgeholfen hat, wissen wir nicht, jedenfalls sind beim Hypothekenhandel Leute dabei gewesen, die sich die Hände gewaschen haben, das Geld muß doch irgendwo hingekommen sein. Eine Kunst war das nicht, denn der heute als Zeuge auftretende Bl. macht einen so beschränkten Eindruck, daß es für einen gewitzigten Geschäftsmann keine Kunst ist, mit ihm zu einem Abschluß zu kommen. Mit an der Vermögensschädigung beigetragen zu haben, werden der Kaufmann J. und der Makler E. beschuldigt. Der Makler hatte von einer Frau K. in Seeretz zwei Hypotheken im Gesamtbetrage von 6000 Mk. zum Verkauf erhalten. Diese übergab er für 3500 Mark dem Kaufmann J., der sich in dieses Fach einleben wollte. Kurze Zeit nachher wurden die Papiere für 5700 Mk. weiter veräußert. Der angehende Makler resp. Kaufmann J. traf in Begleitung eines zweiten — nach der unbestimmten Aussage des Zeugen soll es Makler E. gewesen sein — hier in Lübeck den Landmann Bl., nahm ihn in die Bodega mit und belud den Ahnungslosen mit den Hypothekenbriefen, der dafür Wechsel ausstellte. Die Hypothek war an und für sich gut, die Wechsel wurden auch noch rechtzeitig eingelöst, aber bald darauf machte der spekulierende Landmann Pleite. Er hatte sich eine solche Unmasse Geschäfte auf den Hals geladen, daß daraus kein Mensch mehr klug wurde. Zuerst sollte es den Anschein haben, daß E. und J. ein Komplott miteinander hatten, und den ersten Hypothekenverkauf so billig abmachten, um großen Vorteil zu ziehen und die Frau K. zu schädigen, — der Staatsanwalt hielt diesen Kausalzusammenhang für gegeben — dann sollte unter dem Einfluß des Alkohols der Landmann der vorsätzlich Geprellte sein. Er gibt auch an, daß ihm ein Brandkassenwert des Grundstücks von 14—15 000 Mk. vorgeschwatzt sei, während dieser nur etwa 8000 Mk. betragen habe. Das Grundstück soll nur höher geschätzt worden sein, weil beabsichtigt war, eine Bäckerei darauf zu errichten. Den Angeklagten konnte eine betrügerische Absicht nicht nachgewiesen werden. Zwar beantragte der Staatswaltschaftsvertreter für jeden 6 Monate Gefängnis, denn aus dem immensen Gewinn von 2200 Mk. bei einem so geringen Objekt sei die Absicht des Betruges wenigstens an dem Landmann Bl. herzuleiten, doch kam das Gericht zu einem Freispruch. Es verneinte ebenso wie die Verteidiger die Anschauung des Staatsanwalts, der glaubte, J. hätte dem Geschädigten sagen müssen, daß er die Hypotheken so billig gekauft habe. Man könne doch von einem Kaufmann nicht verlangen, daß er den Einkaufspreis seiner Ware dem andern mitteile. — Ein Schlachter K. wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 80 Mk. Strafe verurteilt, eine Arbeiterin wegen Unterschlagung, die sie in Not beging, erhielt 6 Mk. Strafe, der Hufenpächter E. muß wegen Transportgefährdung 30 Mk. blechen und die Arbeiterin L., gegen die in voriger Sitzung wegen Diebstahls an ihrem Verhältnis zwei Wochen Gefängnis beantragt waren, wurde freigesprochen.

b. **Vor der Ersten Strafkammer** wurden heute morgen Schießversuche mit einer Schnellfeuerpistole vorgenommen. Die Beiwohnung war jedoch völlig ungefährlich, man sah nur ein schwaches Feuerchen aufblitzen, als sowohl Rechtsanwalt Jacobsohn, wie der Präsident und der Vater des Angeklagten das Indianerwerkzeug abfeuerten. Auch der Knall machte die Nerven nicht erzittern. Immerhin kann selbst fröhliches Kinderspiel zu einer großen Staatsaktion führen, wenn sich Polizei und Staatsanwaltschaft dareinmischen. Vor dem Schöffengericht legte seinerzeit der Kaufmann N. gegen einen polizeilichen Strafbefehl seines Sohnes Berufung ein. Der Tertianer hatte mit einer Pistole, die mit Pulverpapierstreifen „geladen" wird, auf der Straße herumgeknallt. An sich ein Spiel, das ebenso wenig zu billigen ist, wie das Knallerbsenwerfen. Zwei Damen fühlten sich belästigt, und der Schutzmann waltete seines Amtes. Vor dem Schöffengericht wurde der Knabe mit 2 Mk. Geldstrafe belegt. Dagegen wurde wieder Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt zog sie im Laufe der Verhandlung zurück, nachdem er die Pistole in praktischer Tätigkeit gesehen hatte. Von seiten des Verteidigers wurde der begangene grobe Unfug bestritten und mit dem bemerkenswerten Einwand belegt, daß ein Richterssöhnchen in seiner nächsten Umgebung auch mit einem solchen Ding anderen Kindern gegenüber herumhantiere. Er beantragt Freispruch oder höchstens einen Verweis. Der Erste Staatsanwalt beantragte es bei der vom Schöffengericht festgesetzten Strafe zu belassen. Daß die Jungen sich strafbewußt seien, wenn sie derartigen Unfug trieben, werde durch ihr Fortspringen bewiesen — er selbst habe dies vor 50 Jahren nicht anders gemacht. Das Gericht hob das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Mit den Kosten beider Instanzen wird die Staatskasse belastet. Es wurde im Urteil ausdrücklich hervorgehoben, daß dadurch aber nicht hergeleitet werden dürfe, der unumschränkte Gebrauch dieser Schnellfeuerpistole sei erlaubt. Die leiseste Abweichung des Gebrauchs zur Belästigung anderen gegenüber könnte als grober Unfug betrachtet und geahndet werden. Welche Unsumme von Geist und Geld wurde dieser Lappalie wegen aufgewandt. Etwas lehrt diese Verhandlung außerdem noch: man kann daraus sehen, wie die Macht des Besitzes wirkt. Hätte es sich um ein Kind armer Eltern gehandelt, es wäre bei der Polizeistrafe oder beim Schöffengerichtsurteil geblieben, das bei einer eventuellen späteren Anklage stets die Gerichtsakten zierte. Wer kann gleich einen blauen Lappen für die Durchführung eines Rechtsstreites zwei Mark wegen opfern.

Der Unterschlagung bezichtigt hat sich ein älterer Lehrer aus Mecklenburg. Er stellte sich in Travemünde der Behörde unter der Angabe, aus einer Kasse, die er zu verwalten hatte, 600 Mk. genommen zu haben.

Güterrechtsregister. Am 19. Juni 1913 ist bezügl. der Ehe des Privatmanns F. C. von Borries und M. Th. H. geb. Eckardt in Lübeck eingetragen: Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1913 ist Gütertrennung vereinbart.

Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure schulentlassenen Söhne und Töchter zu den Veranstaltungen der :: ::

Freien Jugend Lübecks!

Handelsregister. Am 18. Juni 1913 ist eingetragen die Firma Rudolf Wegner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Baugeschäfts. Stammkapital 22 100 Mk. Geschäftsführer: 1. Rudolf Wegner, Maurermeister, 2. Heinrich Möller, Kaufmann, beide in Lübeck. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Juni 1913 abgeschlossen. Die Gesellschafterin Witwe Wegner hat als Sacheinlage einen Teilbetrag von jährlich 1000 Mk. einer zu Lübeck St. Lorenz Blatt 582 in Abteilung III eingetragenen Rentenschuld von jährlich 4000 Mk. mit dem Rang vor dem Rest und einem Ablösungskapital von 7500 Mk. in die Gesellschaft eingebracht. Die erste jährliche Rate der Rentenschuld ist am 1. Juli 1913 fällig. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 7500 Mk. festgesetzt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen nur durch den „Deutschen Reichsanzeiger".

pb. **Entwendete Milchkanne.** Vor einem an der Fackenburger Allee belegenen Hause ist am 17. ds. Mts. eine Milchkanne aus Weißblech abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Kanne, welche auf gelbem Schilde die Aufschrift „Ehlers Lübeck" trägt, faßt etwa 5—6 Liter.

Lübecker Sommertheater in den Stadthallen. Zu dem mit so großem Beifall gegebenen hist. Lustspiel „Der wilde Reutlingen" ist die Nachfrage wieder groß. Der neue Schwank „Mondbäder" wird in erstklassiger Besetzung einstudiert und wird auch hier wie überall seine urkomische Wirkung nicht verfehlen. Zu dem größten aller Possenschlager, „Filmzauber", der sich jetzt in Vorbereitung befindet, läßt die Direktion vollständig neue Dekorationen malen. (Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Billette zu wesentlich ermäßigten Preisen im Volksboten zu haben sind.)

Kinderschutzkommission. Die Adressen der Mitglieder der Kommission lauten jetzt:

F. Rieckhoff, Vorsitzender, Joignystr. 18, Hth. I.
Frau Mehlis, Gr. Bauhof 7.
" Burmeister, Böttcherstr. 13.
" Niendorf, Düvekenstr. 14.
" Henze, Warendorpstr. 66, II.
" Böttcher, Warendorpstr. 19, part.
" Jaeckstat, Warendorpstr. 1/3, I.
" Kleinfeldt, Glandorpstr. 8, I.
" Blöß, Langer Lohberg 51, II.
" Schlomer, Schwartauer Allee 95.
" Schröder, Werderstr. 19, III.
" Engel, Elswigstr. 24 a, part.
" Hans, Elswigstr. 5a.
Arbeitersekretär F. Mehrlein, Johannisstr. 48.
Gewerkschaftsbeamter H. Radden, Johannisstr. 48.

Alle Fälle von Kinderausbeutung, Vernachlässigung und Mißhandlung melde man den Mitgliedern der Kommission, insbesondere dem Vorsitzenden.

Die Kinderschutzkommission.

Schlutup. Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet am Sonnabend, dem 21. Juni, abends von 5 bis 7¼ Uhr, im Lokale des Herrn Sabörowski, „Gasthof zur Linde", statt.

Ratekau. Parteiversammlung. Am Sonntag, dem 22. ds. Mts., abends 7 Uhr, findet im Lokale der Ww. Kopp die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins von Ratekau statt. Da in dieser Versammlung Bericht erstattet wird über die Generalversammlung in Ahrensböck, sowie auch Wahlen vorgenommen werden müssen, ist es Pflicht der Genossinnen und Genossen zahlreich zu erscheinen.

Ratzeburg. Feuer. In dem 4 Kilometer von hier belegenen, etwa 380 Einwohner zählenden Dorfe Schmilau sind der Wagen- und Maschinenschuppen, sowie das große, massive, strohgedeckte Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Vollhufners Sager niedergebrannt. Das Großvieh konnte gerettet werden, während das wertvolle Mobiliar, Wirtschaftsinventar, sowie die landwirtschaftlichen Maschinen größtenteils ein Raub der Flammen wurden, da das Feuer sich infolge der langen Trockenheit mit unheimlicher Schnelligkeit ausbreitete. Auch ein Katen desselben Gehöfts, von dem Großvater des Besitzers sowie einer Arbeiterfamilie bewohnt, wurde von dem gierigen Element erfaßt und eingeäschert, wobei die Insassen nur wenig von ihrer Habe retten konnten. Dann sprang das Feuer auf das benachbarte, mit Stroh gedeckte Fachwerkgebäude des Vollhufners Prüßmann über und legte es ebenfalls in Asche. Die Entstehungsursache des Feuers ist bisher unaufgeklärt, doch wird Brandstiftung vermutet. Der Schaden ist größtenteils durch Versicherung bei mehreren Brandkassen gedeckt.

Hamburg. Der „Imperator" ist Mittwoch abend 10½ Uhr glücklich im Hafen von Neuyork angekommen. Trotz wiederholten Aufenthalts durch Nebel und zeitweilig sehr stürmischen Wetters hat das Schiff eine Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Reise von 21,13 Seemeilen erzielt.

Bergedorf. Beim Baden erlitt in der Sander Badeanstalt der 55 Jahre alte Arbeiter Thorssen einen Herzschlag. Die Leiche wurde später von badenden Kindern gefunden.

Güstrow. Das Schwurgericht verurteilte den Steinsetzer Karl Schultz aus Bernitt wegen Betrugsversuchs zu 2 Monaten Gefängnis und sprach ihn von der Anklage der Brandstiftung frei. Die des ersten Vergehens wegen mitangeklagte Ehefrau wurde ebenfalls freigesprochen. Die Angeklagten bewohnten einen Katen, der sich in gutem baulichen Zustande befand, mit Stroh gedeckt und mit 900 Mark gegen Feuersgefahr versichert war. In der Nacht vom 17. zum 18. Januar entstand ein Feuer, das den Katen mit dem größten Teil des Inventars in Asche legte. Schultz hatte sein Inventar und dasjenige seiner Schwiegermutter, welche im Frühjahr 1912 zu ihm gezogen, nach 6 Wochen aber wieder weggezogen war, im April 1912 mit 1790 Mark versichert. Diese Versicherung bestand noch beim Abbrande des Katens, obwohl die Schwiegermutter den größten Teil ihrer Sachen mitgenommen hatte. Der wirkliche Wert des versicherten Inventars soll nur etwa 1100 Mk. betragen haben. Beim Ausbruch des Brandes retteten die Eheleute die Kinder, mußten aber durch das Fenster den Katen verlassen. Schultz beteiligte sich beim Retten seiner Sachen nicht. Nach der Angabe der Ehefrau hat ihr Mann derzeit selbst gesagt, er habe den Katen in Brand gesteckt. Der Ehemann Schultz erklärt dagegen, daß er seiner Ehefrau gegenüber niemals zugegeben habe, er sei der Brandstifter und daß er der Brandstifter nicht sei. — Der 31jährige polnische Vorschnitter Wladislaus Chainsky aus Bronowo in Rußland wurde von der Anklage des Meineids freigesprochen.

Friedland. Das Opfer einer Wette ist der Maurer Haase geworden, der wettete, von der Cholerbaracke bis zum gegenüberliegenden Zülckschen Grasgarten schneller zu schwimmen, als seine Kameraden, die um den Teich herumlaufen sollten. Dort angekommen, erwarteten diese den Schwimmer vergebens, der vermutlich im Kraut oder durch einen Herzschlag untergegangen ist. Seine Leiche ist trotz Abfischens noch nicht gefunden. Er hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern.

Wilhelmsburg. Ertrunken. Auf der Dove-Elbe fuhr ein mit drei Personen besetztes Boot gegen einen im Wasser aufgerichteten Zielpfahl und kenterte. Einer der Insassen konnte sich durch Schwimmen retten, ein zweiter wurde im letzten Augenblick von einem vom Ufer abstoßenden Boot aufgenommen. Dagegen ist der Matrose Wilhelm Gatz ertrunken.

Theater und Musik.

wb. **Kater Lampe** von Emil Rosenow als Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins. Die Aufführung — das sei gleich vorweggenommen — war glänzend. Den Inhalt des Stückes haben wir in unserer Mittwochnummer bereits besprochen. Über die Darstellung unter der umsichtigen Regie des Herrn Heydecker läßt sich nur Gutes sagen. Das unseren Künstlern das erzgebirgische Sprachidiom nicht immer ganz geläufig war, ist ihnen nicht zu verübeln. Es war ganz richtig, daß einige den Dialekt nur andeuteten, weil die Deutlichkeit des gesprochenen Wortes auch uns wichtiger erscheint. Am besten sprach Felicia Pestel als Frau Neubert, die eine durchaus glaubwürdige Persönlichkeit auf die Bühne stellte. Ihr Partner Herr Ambronn gab sich als der aufgeblasene Fabrikbesitzer, der gern in den Gemeinderat möchte, und durch Versprechungen und Freibier die Stimmen der Arbeiter zu gewinnen sucht, auch ziemlich natürlich. Der Ermischer des Herrn Wallis war eine Prachtleistung von ergötzlicher Komik. Wir hatten erst bange Zweifel, aber seine dramatische Mimik machte ihn fast zum Mittelpunkt der Situation. Den Amtsdiener Seifert personifizierte Herr Heydecker ganz ausgezeichnet. Schon wenn man ihn ansah vibrierte das Zwerchfell. Die hilflose Furchtsamkeit dieses originellen Pantoffelhelden gab Herrn Heydecker Gelegenheit zu einer famosen Charakterstudie. Helga Bally war als Frau Ermischer sehr urwüchsig. Und Magda Reichardt hatte in der Frau des Amtsdieners eine Aufgabe gefunden, in der sich ihre künstlerischen Individualitäten reichlich entfalten konnten. Sie schuf ein Meisterwerk. Das Schönherrsche Ehepaar war durch Herrn Otto Bögel und Frl. Selma Wuttke vertreten. Beide wußten diese Personen in Spiel und Masken zu entsprechender Wirkung zu verhelfen. Herr Göbel stellte den Briefträger Ulbrich in gefälligen Formen dar. Auch Frl. Kaps als Briefträgersfrau ist mit Anerkennung zu erwähnen. Herr Arno Hoß spielte den kordialen Gendarmen Weigel außerordentlich gewandt und verständig. Schade, daß dieser routinierte Schauspieler uns nun bald verläßt. Für den bereits abgereisten Herrn Schürer ist Herr Walter Wegener in das Ensemble eingetreten. Er debütierte als Geselle Neumerkel, Besitzer des Katers. Durch sein freimütiges, ungezwungenes Auftreten gewann er sich aller Sympathie. Überhaupt wurde die Stimmung gut gewahrt und wir sind Herrn Direktor Albert für die gute Aufführung wirklich dankbar.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Markmann & Meyer's
Reklame-Serien-Tage

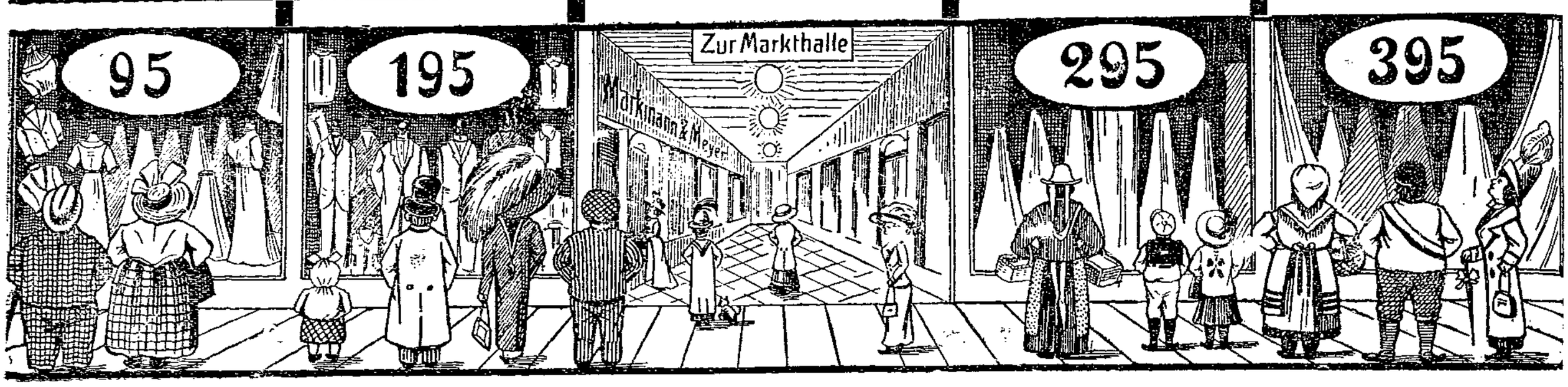

Ab heute Freitag kommen grosse Warenposten, welche wir besonders vorteilhaft erwarben und fast durchweg einen weit höheren Wert haben,

zu obigen Serien-Preisen zum Verkauf!

1 Mtr. Stickereistoff 115 cm breit . . . . . **95 ₰**
300 Mtr. reinwollene Kleiderstoffe elegante Sergeware in 8 verschied. neuen Farben . . . . . regulärer Wert 1.55 M. Meter **95 ₰**
3 Mtr. Bordürenmusselin . **95 ₰**
4 Mtr. Hemdentuch **95 ₰**
2½ Mtr. weiß. Köperbarchent **95 ₰**
4 Gerstenkornhandt. **95 ₰**
12 schwere Frott.-Seifenläppch. **95 ₰**
3 Frottier-Bade-Handtücher . . **95 ₰**
1 Badelaken Frottierstoff, 100×100 cm . **95 ₰**
1 Badehandtuch pr. Frottierst. mit farb. Kante **95 ₰**
6 Geschirrtücher **95 ₰**
1 weißes Tischtuch 110×130 cm . . . . . **95 ₰**
2½ Mtr. Kleider-Schotten . . **95 ₰**
1 halbfertige Stickerei-Bluse . . . **95 ₰**
1 Phantasiehemd mit Seidenbanddurchzug . **95 ₰**
1 Achselschlußhemd mit Stickereipasse . . . . **95 ₰**
1 weiß. Anstandsrock **95 ₰**
1 Kniebeinkleid mit breiter Stickerei . . . . **95 ₰**
1 Nachtjacke aus gerauhtem Köper . . . **95 ₰**
1 Kinderwag.-Kissenbezug ringsum mit breiter Stickerei sowie Stickereieinsatz . . . **95 ₰**
Stickerei-Wg.-Decke mit farbiger Unterlage . . **95 ₰**
1 Stickerei-Volant 9½ Mtr. . . . . **95 ₰**
1 Stück 4½ Mtr. Madap.-Stickereien . **95 ₰**
1 weiße Sticker.-Zierschürze **95 ₰**
1 Kleiderschürze mit Volant . . . . . **95 ₰**
1 Blusenschürze mit Barmer Besatz . . . . **95 ₰**
1 wß. Blusenschürze **95 ₰**
1 schwarze Alpaka-Schürze . . . **95 ₰**
1 schw. Kinderschürze aus Alpaka oder Satin . . . **95 ₰**
2 Knaben-Schürzen **95 ₰**
1 Knaben-Schürze mit Plattelein . . . . . **95 ₰**

1 Hausschürze mit Volant und Tasche . . **95 ₰**
300fache Auswahl in gestr. Kinderschürzen 45—90 cm lang . . . . . **95 ₰**
1 Sticker.-Untertaille **95 ₰**
1 Korsett Spiral- oder Frack-Fasson . **95 ₰**
1 Batist-Bluse m. breit. Stick.-Eins., halsfrei **95 ₰**
1 Kimono-Bluse aus imit. Musselin, apart garn. **95 ₰**
1 Kinderkleid aus Bordüren-Musselin . . . **95 ₰**
1 Russenkittel in weiß od. farb. in 100facher Ausw. **95 ₰**
1 Spielanzug für Knaben, prakt. Neuheit . **95 ₰**
1 Knab.-Waschbluse **95 ₰**
1 Knab.-Leibchenhos. blau od. farbig, Gr. 1—6 . . **95 ₰**
1 Kinder-Sweater 3—9 Jahre . . . . . **95 ₰**
1 fert. Rückenkissen m. Satinvol. u. Kapockfüllung **95 ₰**
1 Sofaschoner aus Möbelstoff mit Fransen, 70×150 **95 ₰**
1 Gart.- od. Frühstücksdecke **95 ₰**
1 Kommodendecke aus Waschstoff . . . . . **95 ₰**
1 Lambrequin weiß . . . . . **95 ₰**
2½ Meter engl. Tüll-Gardinen **95 ₰**
1 Tüll-Garnitur Läufer und 2 Deckchen . . **95 ₰**
1 Filztuch-Tischdecke **95 ₰**
1 Wäschebeutel Aidastoff bestickt . . . . . **95 ₰**
1 Paradehandtuch mit Einsatz und Spitze . . **95 ₰**
1 Staubtuchtasche **95 ₰**
1 vorgez. Tischdecke mit 2 Docken Seide . . . . **95 ₰**
1 fertige Tischdecke Lochstickerei . . . . . **95 ₰**
1 Läufer (passend zur Decke) . . . . **95 ₰**
1 fertiges Kissen in „Erica" . . . . . **95 ₰**
1 Besenvorhang mit Besatz . . . . . **95 ₰**
1 vorgezeichnetes Küchenhandtuch **95 ₰**
1 Dtzd. Seiden-Batist-Taschentücher m. Kante **95 ₰**
2 Kinderhemden 45—60 lang, Ia. Wäschetuch, für Knab. u. Mädch., 2 Stück **95 ₰**
1 Bulgarengürtel . . . . **95 ₰**

1 schw. Gummigürtel mit schöner Schnalle . . . **95 ₰**
1 Spacht.-Blus.-Krag. runde und Schulterform . . **95 ₰**
1 Spachtel-Garnitur f. Kind., f. Krag. u. Aerm. . . **95 ₰**
1 Tüll-Schleife moderne Form . . . . . **95 ₰**
1 Kind.-Matr.-Garn. weiß Stickerei . . . . . **95 ₰**
2 Stück seid. Tücher für Brusttasche . . . . . **95 ₰**
1 Paar Pa. Hosenträg. mit rostfreier Schnalle . . . **95 ₰**
2 Batist-Blusenkrag. . . . . **95 ₰**
1 Rucksask mit Lederriemen . . . . . **95 ₰**
1 Markttasche mit Holzbügel . . . . . **95 ₰**
1 Kamm-Garnitur 3- und 6teilig . . . . . **95 ₰**
1 Nagelpflege in elegantem Karton . . . . **95 ₰**
1 Kart. Veilch.-Seife 6 Stück . . . . . **95 ₰**
1 mod. Handtasche Autolackleder . . . . . **95 ₰**
1 Basttasche mit Fransen u. eleg. Bügel . **95 ₰**
1 Macco-Herren-Jacke oder Hose **95 ₰**
1 Direkt.-Beinkleid Trikot . . . . . **95 ₰**
1 Wasch-Unterrock mit Volant . . . . . **95 ₰**
1 Paar durchbrochene Damen-Strümpfe **95 ₰**
1 Knab.-Schirmmütze blau . . . . . **95 ₰**
1 Mädchen-Schulhut mit Garnitur . . . . . **95 ₰**
1 Herren-Klubmütze blau . . . . . **95 ₰**
3 Kn.-Jockey-Mütz. blau und farbig . . . . . **95 ₰**
9 Meter Klöppelspitze **95 ₰**
4½ Mtr. Klöppelspitze und Einsatz . . . . . **95 ₰**
1 Selbstbinder reine Seide, mod. Farben . **95 ₰**
1 Spachtelgarnitur Kragen und Manschetten . . **95 ₰**
1 Bettwandschoner 75×150 . . . . . **95 ₰**
1 Mtr. Tüll- und Spachtelstoff elfenbein und weiß . . . . **95 ₰**
10 Poliertücher . . . . . **95 ₰**
½ Dtz. weisse Taschentücher für Damen und Herren . . **95 ₰**
1 Kissenbezug mit Mereer., Languette . . . **95 ₰**
1 Bettvorleger Peser . . . . . **95 ₰**

1 flott garnierter Mädchenhut . . . . **195 ₰**
1 Prinzeß-Stickereischürze . . **195 ₰**
1 Zierschürze aus Bordürensatin . . . **195 ₰**
1 Blusenschürze prima Stoff . . . . . **195 ₰**
1 Kleider-Reform-Schürze mit türkischem Besatz und Knopfgarnitur **195 ₰**
1 elegante weiße Kinder-Hängeschürze . . . **195 ₰**
2½ m Schürzenst. 120 cm breit . . . . . **195 ₰**
1 Blusenschürze weiß, mit Stickerei . . . **195 ₰**
1 Blusenschürze aus mod. türk. Satin . . **195 ₰**
1 blaue Schlosser-Jacke **195 ₰**
1 bl. Ueberziehhose haltbarer pr. Köper . . . **195 ₰**
1 Halbl.-Bettuch . . **195 ₰**
6 Stück kräftige Handtücher . . . . . **195 ₰**
3,30 Meter reinleinen Handtuchdrell . . **195 ₰**
1 Bettbezug kariert oder geblümt . . **195 ₰**
1 gefüllt. Kopfkissen rot Köper . . . . . **195 ₰**
1 weiß. Tischtuch 115×130 . . . . . **195 ₰**
6 Stück gute Geschirrtücher . . . **195 ₰**
6 Stück Damast-Servietten **195 ₰**
1 Wasch-Unterrock gestr., mit Plissevolant . **195 ₰**
1 Seid.-Batistbluse reich mit Valenciennes-Spitze u. Eins. verarbeitet **195 ₰**
1 Kimono-Bluse mit Tüllpasse . . . . . **195 ₰**
1 Stick.-Unterrock . . . . . **195 ₰**
1 eleg. Russenkittel prima weiß Satin **195 ₰**
1 Knb.-Matt.-Bluse mit Marinekragen . . . . **195 ₰**
1 Stickereirobe für Kinderkleid . . . . . **195 ₰**
1 P. Zug-Rouleaus creme und weiß . . . . . **195 ₰**
1 schw. Hemdbluse pr. Satin . . . . . **195 ₰**
1 schw. Satin-Bluse mit Tüllpasse . . . . . **195 ₰**
1 Voile-Bluse mit breiten Tülleinsätzen . **195 ₰**
1 Stickerei-Bluse ganz aus Stickerei, halsfr. . **195 ₰**
1 Lein.-Kostümrock mit Garnierung . . . . . **195 ₰**

1 Stick.-Unterrock mit breitem Volant . . . **295 ₰**
1 Kleider-Kimonoschürze . . **295 ₰**
1 eleg. Prinz.-Schürze mit Knopfgarnitur . . . **295 ₰**
1 Waffel-Bettdecke mit Fransen . . . . . **295 ₰**
1 Hausm.-Bettuch 225×140 . . . . . **295 ₰**
1 Fenster Spachtel-Zugrouleau **295 ₰**
1 hochfeine Filztuchdecke . . . **295 ₰**
1 farbiges Oberhemd . . . . **295 ₰**
9 prima Gerstenk.-Handt. . **295 ₰**
10 Mtr. Hemdentuch . . . **295 ₰**
6½ Mtr. gestr. Zephir . . . **295 ₰**
1 Pferdedecke starke Qualität . . . . . **295 ₰**
1 Schlafdecke Halbwolle, besond. weich **295 ₰**
1 Matr.-Waschanz. gestr. Satin . . . . . **295 ₰**
1 Stickereirobe für Kinder, 2½ Mtr. . . **295 ₰**
1 Schlafdecke wollmeliert . . . . . **295 ₰**
1 Knaben-Anzug Buckskin od. Cheviot . . **295 ₰**
1 flott. Kostümrock weiß Leinen . . . . . **295 ₰**
1 Wsch.-Voile-Bluse mit feinen breiten Filet-Einsätz., weiß, rosa, hellbl. **295 ₰**

10 Meter mittelfädiges Hemdentuch . . . . . **395 ₰**
½ Dtz. Gerstenkorn-Handtücher . . . . . **395 ₰**
6 Meter Kleider-Gingham . **395 ₰**
6 Mtr. hellgestr. Siemosen als hübsches Servier- oder Hauskleid . . . . . **395 ₰**
1 Direktoirekorsett langhüftig, prima Stoff mit Strumpfhaltern . . . . . **395 ₰**
1 fert. Servierkleid hell und mittel gestreift **395 ₰**
1 schwarze Säumch.-Hemdbl. **395 ₰**
1 Tüllbluse auf Futter, halsfrei . . . **395 ₰**
1 Damenschirm mit Futteral . . . . . **395 ₰**
1 Linol.-Teppich 150×200 . . . . . **395 ₰**

Staunend billig!
Kostümrockstoff hübsche Str., 130 breit **195 ₰**

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 142. Freitag, den 20. Juni 1913. 20. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten".

Berlin, 19. Juni 1913.

165. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Heeringen.

Die zweite Lesung der Wehrvorlage.

7. Tag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Preußischer Kriegsminister v. Heeringen: Die von dem Abg. Zubeil aufgestellte Behauptung, daß der verstorbene Major v. Roon seinen Burschen erschossen oder erstochen hätte, ist frei erfunden und gehört in das Gebiet der Fabel. (Hört, hört! rechts.) Es ist auch unwahr, daß Herr v. Roon wegen Menschenschinderei jemals im Avancement zurückgesetzt worden sei. Herr v. Roon hat weder seinen Burschen noch irgend einen anderen Menschen erstochen, erschossen oder auf irgend eine andere Art beseitigt. Mir fehlen die Worte dafür, daß ein Abgeordneter hier von der Tribüne des Reichstages Behauptungen über einen vor 23 Jahren verstorbenen Ehrenmann in die Welt schleudern kann, die jeder Begründung entbehren, und ohne sich der Mühe zu unterziehen, diese Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ich überlasse das Urteil darüber dem Deutschen Reichstag. (Beifall rechts.)

Zubeil (SD.): Ich habe sowohl dem Kriegsminister als dem Abg. v. Graefe, der sich gegen meine Ausführungen wandte, Mittel angegeben, die Wahrheit meiner Ausführungen festzustellen. Wenn dieses Mittel (Befragung der Soldaten, die 1874 unter dem Hauptmann v. Roon gedient haben) angewandt wird, dann werden diejenigen, die seinerzeit mit mir die Schießübungen in Guben mitgemacht haben, (Lachen und Lärm rechts), bestätigen, daß das, was ich von dieser Stelle aus ausgeführt habe, richtig war. Ich kann die heutigen Angaben des Kriegsministers nicht nachprüfen. Ich habe nur meine eigenen Erlebnisse und das, was in Guben jedermann wußte, mitgeteilt, und nur die Person des Herrn v. Roon charakterisieren wollen. (Lärm rechts.)

Kriegsminister v. Heeringen: Ich habe nur die Behauptungen des Abg. Zubeil zurückgewiesen, daß Herr v. Roon seinen Burschen ermordet habe und im Avancement wegen Soldatenschinderei zurückgesetzt worden sei. Ueber die anderen Klagen des Abg. Zubeil habe ich nichts gesagt. Auf den Vorschlag, eine Volksabstimmung über das einzuleiten, war vor so vielen Jahren passiert sein soll, kann ich nicht eingehen. Wenn der Abg. Zubeil die Behandlung, die ihm und seinen Kameraden damals zuteil wurde, so empfunden hat, wie er es jetzt darstellt, dann muß ich mich wundern, daß er sich das hat gefallen lassen und nicht dagegen eingetreten ist. (Beifall rechts. — Abg. Zubeil: Ich konnte ja nichts dagegen tun!)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Zur Beratung steht der sozialdemokratische Antrag, folgenden Artikel 1d einzufügen:

> Den Angehörigen der Armee wird die Freiheit der politischen und religiösen Gesinnung und ihrer außerdienstlichen Betätigung gewährleistet. Die Bekundigung oder Betätigung der politischen und religiösen Gesinnung unterliegt nicht der militärischen Disziplin.

In dem gleichen Sinne bewegt sich eine Resolution Ablaß und Genossen (Vpt.)

Heine (SD.): Wir beabsichtigen durchaus nicht eine Politisierung der Armee, im Gegenteil, wir wollen den Mißbrauch der militärischen Autorität, der in der alltäglichen Beeinflussung der Soldaten in einem bestimmten politischen Sinn liegt, verhindern. Die jetzige Politisierung der Armee ist in Wahrheit geeignet, die Disziplin zu lockern. (Infolge der andauernden Unruhe und der lauten Gespräche auf der Rechten macht der Redner eine lange Pause, bis sich die Konservativen beruhigt haben.) Man wird hoffentlich von mir nicht eine lange Reihe von Einzelfällen verlangen, um zu beweisen, was jeder von uns weiß und was den Reichstag in den letzten 10 bis 15 Jahren unzählige Male beschäftigt hat. Ich erinnere nur an die Debatte über die politischen Ansprachen an die Kontrollversammlungen, weiter an die Angelegenheit des Reservisten Friese, der wegen verbotener sozialdemokratischer Kundgebungen bestraft wurde, weil er als Zeuge gegen seinen Willen durch den vernehmenden Richter gezwungen worden war, unter seinem Eide auszusagen, daß er im Zivilverhältnis Sozialdemokrat sei. (Hört, hört! bei den Soz.) Diesen Mißbrauch des militärischen Strafrechts hat auch der Abg. Gröber sehr scharf gerügt. Alle diese Rügen des Reichstags haben aber nicht das geringste erreicht. Das lächerliche und gesetzwidrige Verbot und seine Strafandrohung ist nicht aufgehoben worden. Ich erinnere weiter an die Drangsalierung der Offiziere des Beurlaubtenstandes und a. D. Nicht nur die Sozialdemokratie, sondern alle oppositionellen Parteien, der Fortschritt so gut wie das Zentrum, haben hier ihre Erfahrungen gemacht. Der Oberst Gädke ist seinerzeit ehrengerichtlich verurteilt und es ist ihm die Offiziersqualität entzogen worden, weil er die Militärrevolution von Belgrad als eine natürliche Folge der herrschenden Tyrannei zu erklären gesucht hatte. Nun vor einigen Tagen wurde in der „Deutschen Tageszeitung" der ermordete türkische Großwesir als ein Wohltäter seines Vaterlandes gefeiert; der Mann ist dreimal durch Revolutionen an die Spitze der Regierung gekommen. Ueber diesen Artikel ist aber ein patriotisches Gezeter nicht entstanden. (Hört, hört! links.) Wenn Gädke nicht liberal gewesen wäre, würde man ihm auch kein Haar gekrümmt haben, so wenig wie den Goltzen und anderen Leuten, die die jungtürkische Militärrevolution in der Türkei begrüßt haben. Der Generalarzt Prof. Czerny sollte gemaßregelt werden, weil er, auch nur bei der Stichwahl, ein Eintreten für die sozialdemokratischen Kandidaten für möglich erklärt hatte; und der frühere Rechtsanwalt und Stadtrat von Berlin, Dr. Kauffmann, wurde als Hauptmann der Landwehr ehrengerichtlich gemaßregelt, weil er für die Fortschrittliche Volkspartei als Politiker eingetreten war. Manchmal wirken diese Dinge recht lächerlich. Detlev v. Liliencron hatte erlaubt, daß im „Hamburger Echo" seine „Adjutantenritte", die 10 Jahre vorher erschienen waren, abgedruckt werden. Man hat ihm unter Androhung der Entziehung der königlichen Gnadenpension die Auflage gemacht, die Fortsetzung des Erscheinens der Novelle im „Hamburger Echo" zu untersagen. (Hört, hört! links.) Er mußte sich zähneknirschend beugen, denn er konnte das Lumpengeld leider nicht entbehren. Anstatt sich zu freuen, daß in einem sozialdemokratischen Blatte diese Erzählung erscheint, welche den Krieg noch von der besten und schönsten Seite feiert, nahm man Anstoß daran! Aber man hat ja sogar den Reservisten bestraft, dessen Frau ihm den Schmalztopf, den sie ihm ins Manöver mitgab, ohne daß er es wußte, in ein sozialdemokratisches Wurstpapier, in ein Blatt des „Vorwärts" eingewickelt hatte. (Stürmische Heiterkeit.) Das entspricht dem großzügigen erhabenen Geist, der in der Armee herrscht! Unduldsamkeit und Verfolgung herrschen in der Armee. Der Waldersseesche Leitfaden verlangt, daß von den Soldaten auch nach ihrer Entlassung die Agitation gegen die Sozialdemokratie als Dienstpflicht gefordert werde. Das ist umso alberner, als es gar kein Mittel gibt, so etwas zu erzwingen. Man hat Soldaten als Sozialdemokraten bestraft, weil sie im Zivilverhältnis dem Metallarbeiterverband angehörten. Bekannt ist ja der Fall Düwell, wo dieser junge Mann wegen Zugehörigkeit zu einem Jugendverein, der mit Unrecht als sozialdemokratisch erklärt wurde, unwürdig sein sollte zum Einjährig-Freiwilligen; später wurde er für dienstuntauglich erklärt. Auch in anderen Fällen hat man die Söhne bekannter Sozialdemokraten zum Erstaunen aller ihrer Angehörigen wegen allgemeiner Körperschwäche, von der man an den jungen Leuten früher nie etwas bemerkt hatte, für dienstuntauglich erklärt. Das ist wenigstens der Anfang der einzig richtigen Konsequenz des Militarismus (Sehr wahr! b. d. Soz.). Wenn die Sozialdemokraten wegen ihrer Gesinnung unwürdig sind, der Armee anzugehören, so darf eine Armee, die auf ihre Ehre etwas hält, sie nicht einstellen. (Sehr gut! links.) Würde das übrigens Gesetz, daß alle Sozialdemokraten als unwürdig vom Heeresdienst befreit werden, dann sollten Sie einmal sehen, wieviele Spießbürger ihre Söhne veranlassen würden, sich als Sozialdemokraten auszugeben! (Gr. Heiterkeit.) Aber diese erbärmliche Gesinnung, die sich vom Militär unter einem solchen Vorwande drücken will, lehnen wir natürlich ab. Ich selbst kenne sehr genau den Fall eines Premierleutnants der Landwehr, der mit Lust und Liebe Offizier war, aber zugleich Sozialdemokrat. Er wollte nicht einsehen, daß ein Sozialdemokrat nicht seine Pflichten als Offizier erfüllen könnte, und wollte ebensowenig auf ein Recht, als auf seine Staatsbürgerpflichten verzichten. Wenn die Wehrpflicht mit der staatsbürgerlichen Pflicht, für seine Überzeugung einzutreten, unvereinbar ist, dann ist das schlimm für die Armee! Wir wollen durchaus unsere militärischen Pflichten erfüllen, protestieren aber dagegen, daß man uns wegen der Erfüllung unserer Staatsbürgerpflichten bei Erfüllung der Wehrpflicht als ehrlos und minderwertig behandelt. (Lebh. Zustimm. b. d. Soz.) Wir verlangen, daß in der Armee alle ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Überzeugung gleich behandelt werden. Freilich haben der Reichskanzler und der Kriegsminister selbst auf die bescheidene Bitte des fortschrittlichen Abg. Dr. Müller-Meinigen nach Reformen in der Armee nur ein absolutes Nein gehabt und auf Dr. Müllers Wunsch, daß die Armee doch etwas Vertrauen zum Volk haben solle, hat der Reichskanzler geantwortet, daß sich nichts „Fremdes" in die Armee drängen dürfe. Bismarck hätte einen solchen Standpunkt als „Troupierpolitik" bezeichnet. Das Volk hat zu einem solchen System kein Vertrauen! (Sehr richtig! links.) Ein solcher Geist der Armee entspricht nicht der allgemeinen Wehrpflicht, sondern ist der Geist eines Prätorianerheeres. Von Treue gegen das Volk kommt in dem Programm des Reichskanzlers nichts vor, obgleich doch der Monarch, dem die Armee nach der Forderung des Kanzlers allein treu sein soll, nur der erste Diener des Volkes sein sollte. Die Kommandogewalt findet ihre Grenze an dem geschriebenen Gesetz und auch an den ungeschriebenen Gesetzen, die sich aus der allgemeinen Wehrpflicht ergeben. Der Kriegsminister weiß nicht, was die Schulmeister schon seit Jahrhunderten wissen, daß eine Disziplin umso stärker ist, jemehr sie getragen wird von dem Bewußtsein des Gehorchenden, daß er sich und sein Leben freiwillig und für seine eigene Sache, nicht für die eines Fremden, in die Schanze schlägt. Das heiligste Gut des Mannes ist seine staatsbürgerliche oder religiöse Überzeugung! Unsere Überzeugung aber wird in der Armee, in den Kriegervereinen usw. überall geächtet. Ja, bedenken Sie denn nicht, daß die Armee dadurch einen großen Bruchteil ihrer Soldaten entehrt? (Lebh. Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Mißbrauch der militärischen Autorität gegenüber Untergebenen, die sich nicht wehren können, ist auch alles eher als ehrenhaft, sie ist aber auch sehr unklug; man erzeugt durch die ewige Agitation gegen die Sozialdemokratie nicht nur immer neue, sondern auch immer erbittertere Sozialdemokraten. Die Armee soll den Staat erhalten — das ist ja der verhängnisvolle Denkfehler, daß man einen so großen Teil des Volkes wegen seiner Gesinnung außerhalb des Staates stellt! Bürgerlicher Idealismus und teilweise auch bürgerlicher Geschäftssinn haben das Deutsche Reich gegründet. Der Zustand vor 1870, dieser Längsschnitt durch das deutsche Volk, war für jede nationale Gesinnung etwas ganz unmögliches. Aber dieser Querschnitt, den Sie jetzt vornehmen wollen, indem Sie das Volk in einen „gutgesinnten" und in einen „nichtgutgesinnten" Teil einteilen, schlägt dem nationalem Gedanken ebenso ins Gesicht. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Menschen, die Sie außerhalb der Verfassung stellen wollen, bilden einen großen Teil des deutschen Volkes, daß Ihr Vorhaben nichts anderes bedeutet, als wenn Sie die süddeutschen Bundesstaaten wiederum aus dem Reich ausschalten wollten. (Sehr gut! b. d. Soz.) Dieser Standpunkt der gehässigen Unduldsamkeit ist freilich die fast unvermeidliche Konsequenz einer Staatsordnung, die einigen wenigen Privilegierten alle Vorteile gewährt. Aber für diese Zweiteilung des deutschen Volkes sollte sich gerade die Armee der allgemeinen Wehrpflicht nicht hergeben. Vielleicht ahnen Sie, Herr Kriegsminister, nunmehr etwas von dem Zusammenhang, in dem das allgemeine Wahlrecht, die allgemeine Wehrpflicht und unsere Anträge stehen. Die Konsequenz Ihrer Anschauungen wäre eine geworbene Truppe, also eine Soldateska. Tatsächlich erschien noch vor kurzem in der reaktionären Presse ein Aufsatz, in welchem ausgeführt wurde, daß wenigstens ein Teil des Heeres aus einer geworbenen Truppe bestehen sollte, die den Kaiser unter allen Umständen zu schützen habe. Das ist von Ihrem Standpunkte aus ganz logisch. Ein Heer, das nur auf die Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn verpflichtet wird, ein Heer, dem gelehrt wird, daß ein Teil des Volkes außerhalb des Reichsgedankens, außerhalb aller Gleichberechtigung stehen soll, ist ein Prätorianerheer (Sehr gut! b. d. Soz.) Aber unser Heer ist keine geworbene Soldateska, ist kein Prätorianerheer, es soll aber auch nicht dazu gemacht werden, und dazu sollen unsere Anträge dienen. Nicht wir sind es, die das Heer dem Gedanken der Vaterlandsverteidigung entfremden, sondern Sie sind es, Sie alle sollten daher unseren Anträgen zustimmen, Sie alle, denen es ernst ist mit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht und der allgemeinen Vaterlandsverteidigung. Wir sind hier die Staatserhaltenden, nicht Sie. (Lebhafter Beifall b. d. Soz. — Vereinzeltes Lachen b. d. Konservatiaen.)

Quarck (NL.): Der vorliegende Antrag ist der Höhepunkt der sozialdemokratischen Anschauung, trotz der Ausführungen des Abg. Heine. Heine hat allerdings erklärt, der Antrag beziehe sich nicht auf die Betätigung der sozialdemokratischen Gesinnung innerhalb des Dienstes, aber davon steht im Antrag nichts. Auch der Satz wegen der religiösen Freiheit ist nur ein Mäntelchen. Sie wollen einfach Agitationsfreiheit innerhalb der Armee. Vielleicht wollen Sie dem von Stadthagen beklagten Abonnentenschwund des „Vorwärts" (Oho! b. d. Soz.) dadurch entgegenarbeiten, daß in der Putzstunde für den „Vorwärts" agitiert wird. (Lachen b. d. Soz.) Ihr letztes Ziel ist ja die Demokratisierung der Armee, und je näher der Parteitag heranrückt, desto mehr fühlen Sie das Bedürfnis, mit wildem Donner und rotzuckenden Blitzen Stimmung zu machen. (Zuruf bei den Soz.: Fauler Quarck! — Heiterkeit.)

Vogtherr (SD.): Ich muß es als eine Nichtachtung unserer Anträge bezeichnen, daß die nationalliberale Partei keinen anderen Redner vorgeschickt hat, als den Abg. Quarck, dessen hilfloses Gestammel wir hier gehört haben. — (Zuruf eines Nationalliberalen: Frechheit! — Präsident Dr. Kämpf ruft den Redner zur Ordnung.) Der Abg. Quarck hat aus unserem Antrage das gerade Gegenteil gemacht. Er sollte wenigstens so gut zuhören, wie er reden kann. (Heiterkeit.) Wir sind der Meinung, daß gerade die Religiosität ein Gebiet der persönlichen Freiheit sein muß. Keinerlei Zwang, wie er beim militärischen Kirchgang usw. herrscht, dürfte hier Platz greifen. Man darf die Militärpflicht nicht dazu mißbrauchen, die Mannschaften wie eine Herde zum Kirchgang zu kommandieren. Religion darf keine Angelegenheit der militärischen Disziplin sein. (Sehr richtig! bei den Soz.) In dem bekannten Fall Kraatz haben wir es ja erlebt, wie ein Offizier, der an der liberalen Auffassung des Pfarrers Anstoß nahm, seine Soldaten zwang, auf höheren Befehl ebenfalls Anstoß zu nehmen und die Kirche zu verlassen. Die Religionspflege im Heere steht auch in Widerspruch mit den aus dem Zivilstandgesetz folgenden Rechten. Ein Unteroffizier wird gezwungen, sich unter allen Umständen kirchlich trauen und seine Kinder taufen zu lassen. Auch Dissidenten werden gezwungen, dem offiziellen Gottesdienst beizuwohnen. Ein Soldat, der als Schneider beschäftigt war, wurde seiner religiösen Anschauungen wegen von gewissen Stellen drangsaliert. Und er konnte nie seine Sonntagsruhe genießen, weil er jeden Sonntag in der Schuhmacherwerkstatt Zwicknägeldraht klopfen mußte. Es wurde ihm geraten, wieder katholisch zu werden, dann würde er die Sonntage wieder frei bekommen. Der Mann hat diesen „christlichen Rat" befolgt und nun geht es ihm gut beim Militär. (Hört, hört! links.) Es ist beinahe undenkbar, daß ein deutscher Offizier aus der Landeskirche austritt. In Österreich dagegen ist die religiöse Gewissensfreiheit gesichert. Von den Offizieren und Soldaten verlangt der Kaiser Religiosität, aber wer aus religiösen Gründen das Duell verabscheut, ist als Offizier unmöglich. Herr Erzberger hat die jüngsten Militärunruhen in Frankreich auf die Trennung von Staat und Kirche zurückgeführt. Er hat sich aber dabei sehr geirrt. Dr. Müller-Meiningen sagte, wir wollten mit unseren Anträgen die Armee politisieren. Tatsächlich wird doch aber jetzt schon die Armee als politisches Kampffeld gegen die Sozialdemokratie benutzt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Unsere Anträge wollen lediglich dem Soldaten das gleiche Recht zur Teilnahme an den politischen Ereignissen geben, das ihre Brüder und Väter außerhalb der Kaserne haben. Wenn der Kriegsminister die Armee benutzen will, um die Soldaten zum Patriotismus zu erziehen, so kann das nur im politisch-reaktionären Sinne geschehen, wie es ja auch schon geschieht. Diese reaktionäre Erziehung wird später in den Zwangsmilitärvereinen fortgesetzt und auch die Einstellung des Hauptmannschen Festspieles ist ja ein Werk dieser Militärvereine. Bei der Gelegenheit hat sich übrigens wieder der kleinbürgerlich-liberale Kleinmut gezeigt, der es nicht wagte, auf den kronprinzlichen Protektor und all die andern hohen Instanzen zu pfeifen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Unser Antrag will eigentlich nur den Soldaten diejenigen Rechte wiedergeben, die sie schon früher besaßen. Wir verlangen auch für die Soldaten die Freiheit der politischen und religiösen Gesinnung. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Kreth (K.): Für die Armee verlangen die Sozialdemokraten die vollste Freiheit der politischen Betätigung, in ihrer eigenen Partei aber heißt es: Wer nicht pariert, der fliegt! (Beifall rechts.) Wir wollen keine politisierende Armee, denn die würde zum Untergang der bürgerlichen Freiheit führen. (Bravo! rechts; Lachen bei den Soz.)

Giebel (SD.): Ich möchte nur wünschen, daß die Angehörigen der Armee das Maß von Freiheit hätten, das die Sozialdemokratie ihren Mitgliedern innerhalb der Partei gewährt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Rede des Abg. Quarck lieferte den Beweis für den Niedergang des Liberalismus, der jetzt schon mit Herrn Kreth an einem Strange zieht. Übrigens haben in manchen Staaten mit gutbürgerlicher Regierung die Soldaten das Stimmrecht. Die Auskunfterteilung der Behörden über die Gesinnung oder gewerkschaftliche Betätigung der Staatsbürger ist ein schmachvolles Kapitel des preußisch-deutschen Militarismus. Wir beantragen ein Verbot dieser skandalösen Gesinnungsschnüffelei. Die Kontrollversammlungen werden benutzt, um den Reservisten Vorträge gegen die Sozialdemokratie zu halten. (Hört, hört! bei den Soz.) Offiziere scheuen sich nicht, vor der Front die Sozialdemokratie als „rote Hunde" zu beschimpfen. (Zuruf bei den Soz.: Ist aber alles nicht politisch!) Nein, so wenig wie der Jungdeutschlandbund. Beim 3. Garde-Grenadierregiment wurde ein Soldat von allen Abkommandierungen und Diensterleichterungen ferngehalten, weil sein Vater sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter war. (Hört, hört! bei den Soz.) Diese ganze Schnüffelei beweist, daß wir gar kein Volksheer haben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Diskussion über unsere Anträge wird dazu beitragen, die Erkenntnis des Klassencharakters der Armee in immer weitere Kreise zu tragen. (Bravo! bei den Soz.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrags Albrecht und Gen. (SD.), folgenden Artikel 1c einzuführen:

> „Die militärische Sperre (das „Militärverbot") darf gegen Gewerbetreibende oder Angehörige anderer Berufe wegen Zugehörigkeit zu einer Partei oder Religionsgemeinschaft oder wegen Hergabe von Räumen zu Veranstaltungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft nicht verhängt werden. — Dem Betroffenen steht gegen jede an dem Erlaß oder der Durchführung des Militärverbotes beteiligte Behörde oder Person Klage auf Unterlassung und Schadenersatz bei den ordentlichen Gerichten zu.

Über denselben Gegenstand liegt folgende Resolution der Kommission vor:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß seitens der Militärverwaltung Soldaten der Besuch einer Räumlichkeit nicht verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat oder Angehörigen einer politischen Partei seine Räume zur Verfügung stellt, es sei denn in der Zeit, in der politische Versammlungen in dem Anwesen abgehalten werden.

Dr. Frank (SD.): Im Interesse unserer Partei können wir nur verlangen, daß der Militärboykott recht bald ausgedehnt werde! (Sehr gut! bei den Soz.) Alljährlich nach der Reservistenentlassung kommen Tausende Reservisten, Bauernsöhne, die vielleicht vor der Dienstzeit in Oertel und Heydebrand ihre Ideale gesehen haben, in unsere Gewerkschaftshäuser und Parteilokale, um die Sozialdemokraten

kennen zu lernen, von denen man ihnen jahrelang erzählt hat. (Sehr gut! links.) Am schwarzen Brett haben sie oft die verbotenen Lokale gelesen, daß sie sie auswendig wissen. Heute hat der Boykott längst jede Wirkung gegen die Erstarkung der Sozialdemokratie verloren und ist zur Maßregelung des staatstreuen Mittelstandes geworden. Zahlreiche Gastwirte sind boykottiert, bei denen gar nicht sozialdemokratische Vereine verkehren — manche Gastwirte werden erst durch den Militärboykott sozialdemokratisch. Wir könnten also dem Kriegsminister wirklich unseren Orden pour le merite verleihen. Wir bekämpfen aber den Militärboykott als verfassungswidrig, als ein Vorgehen, das sich ein Söldnerführer in Feindesland vielleicht, aber nimmermehr unsere Heeresverwaltung der allgemeinen Wehrpflicht erlauben darf. (Sehr gut! bei den Soz.) Die Heeresverwaltung redet sich dahin aus, daß sie nur allgemeine Richtlinien ausgebe, die Sperre sei Sache der Garnisonen. Ich frage den Kriegsminister, ob in den großen Garnisonen Süddeutschlands, in denen diese terroristische Willkür nicht geübt wird, die Disziplin gelitten hat! — In Königsberg sind auch die Bureaus und Wohnungen von Aerzten und Rechtsanwälten gesperrt. Ein der Sozialdemokratie nahestehender Arzt, der einem Soldaten erste Hilfe leistete, durfte ihn nicht weiter behandeln, denn er stand auf der Proskriptionsliste. In Königsberg sind aber auch Schuster, Tischler usw. gesperrt. Jeder von Ihnen müßte sich dieses Zustandes schämen, wenn er sich zum Mitschuldigen macht. In Karlsruhe hat man ein Hutgeschäft gesperrt, weil der Händler vor vielen Jahren zu seiner Hochzeit einen sozialdemokratischen Abgeordneten eingeladen hatte! (Große Heiterkeit.) Nicht in einem einzigen Falle konnte die Militärdiktatur sich darauf berufen, daß in den nun gesperrten Lokalen eine nachteilige Einwirkung auf die Disziplin versucht worden sei. Ein deutsches Land, das sonst gerade nicht als Musterland bürgerlicher Freiheit gilt, ist in bezug auf den Militärboykott ein Land der milderen Praxis. Allerdings verlautet, daß man schon in einigen sächsischen Amtshauptmannschaften in die alte schlechte Gewohnheit zurückgefallen ist. Außerdem ist das mit der milderen Praxis in Sachsen und anderswo eine eigene Sache, wie ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte. In der kleinen badischen Garnison Lahr fand ein Arbeiterkonzert ohne ein einziges revolutionäres Lied statt. Den Soldaten war für den Tag der Besuch des Lokals verboten. In dichten Massen standen die Soldaten, deren Verwandte oben sangen, auf der Straße gedrängt, Erbitterung im Herzen über die Militärverwaltung, die die einzelnen Bevölkerungsteile gegeneinander hetzt. — Der Minister hat letzthin erklärt, daß er keineswegs die politischen Lokalsperren gegen Gewerkschaftshäuser mit denen gegen Dirnen- und Zuhälterlokale gleichstellen wolle. Wir haben von der Erklärung Kenntnis genommen, daß er uns nicht beleidigen wollte. Aber, wenn auch nicht in der Absicht, so doch in der tatsächlichen Zusammenstellung liegt die Beleidigung. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wie macht sich das aber in der Praxis? Machen die einzelnen Soldaten, die Unteroffiziere und die unteren Behörden die feinen Unterscheidungen? Ich habe hier die in Straßburg angeschlagene Tabelle der verbotenen Lokalitäten. Den Anfang der Liste macht das Zigarrengeschäft unseres Genossen Böhle, des Reichstagsabgeordneten von Straßburg. Dann folgen die Prostituiertengassen, und den Schluß bildet das Gewerkschaftshaus. (Stürm. Hört, hört! links und wiederholte Pfuirufe bei den Soz.) Infolge dieser Zusammenstellung ist es vorgekommen, daß im Zigarrengeschäft des Abg. Böhle Unteroffiziere, auf ihren Schein pochend, fragten, wo die Gnädige sei!! (Stürm. Hört, hört! bei den Soz.) Sie, Herr Kriegsminister, tragen die Verantwortung für die Folgen dieser Zusammenstellung, und wenn der Reichstag und das Bürgertum sich diese Schmach gefallen lassen, verdienen sie nichts. (Lebh. Beifall bei den Soz.) Wir verlangen die Möglichkeit einer Nachprüfung der Boykottverfügung, hinter denen er genug ein Konkurrent steckt. Es ist aber auch vorgekommen, daß ein vor 20 Jahren verhängter Boykott trotz vielfachem Wechsels des Besitzers der Wirtschaft aufrecht erhalten bleibt, wie eine dauernde Hypothek, wie eine Realungerechtigkeit. (Heiterkeit und Beifall bei den Soz.) Verfassungsrechtliche und praktische Erwägungen sollten auch die bürgerlichen Parteien bewegen, sich diesem Kampfe anzuschließen. In Posen wurde der Militärboykott über ein Hotel verhängt, in dem der Reichstagsabgeordnete Graf Mielczynski logierte. (Lebh. Hört, hört! — Rufe: Graf Mielczynski ist früherer Gardeoffizier!) In Straßburg ist eine liberale Zeitung den Offizieren und Soldaten verboten worden, weil sie das zu afrikanischer Hitze gestiegene Selbstgefühl des Generalleutnants Deimling kritisiert hat. Die Marine bleibt da auch nicht zurück. In Apenrade ist gelegentlich des Besuchs des Kriegsschiffs „Westfalen" das Boykottsystem in einer Weise gehandhabt worden, daß der Vorsitzende des dortigen nationalen Vereins sich an die Spitze der Protestbewegung gestellt hat. Ich hoffe, daß die Nationalliberalen hier im Hause sich nicht von ihren Apenrader Parteigenossen an Energie übertreffen lassen und daß sie mit uns darauf hinwirken werden, daß dieser ganzen, Deutschland zum Kinderspott machenden Methode ein Ende bereitet wird. Die Abstimmung wird eine Probe sein für den Stolz und den Rechtssinn des Reichstages und des deutschen Bürgertums. Werden unsere Anträge abgelehnt, so wird man draußen im Lande sagen, daß allein die Sozialdemokratie die Tyrannei des Militarismus bekämpft. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Liebknecht (Soz.): Nicht blos Polen und Sozialdemokraten, sondern gelegentlich auch andere Parteien haben unter dem Boykott zu leiden. Wenn man kleinlich und ängstlich die Soldaten von jeder Berührung mit Sozialdemokraten zurückhalten will, dann muß man schließlich überhaupt keine Sozialdemokraten mehr ausheben. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Soz.) Weit weniger die Sozialdemokratie als die Bürger, und zwar die nichtsozialdemokratischen noch mehr als die sozialdemokratischen, leiden unter dem Boykott. Seine Höhe hat das Boykottsystem in dem schon vom Vorredner geschilderten Straßburger Fall Deimling erreicht. Es scheint uns fast unmöglich, die Boykottfrage in einem Gesetz über die Vereinsrechte zu regeln und wir ziehen es daher vor, für die Resolution der Kommission zu stimmen. (Bravo! links.)

Generalleutnant v. Wandel: Die Richtlinien für Boykotten gehen allein von militärischen Gründen aus. Alle angeblichen Verstöße werden genau untersucht werden. In Straßburg marschierten blos zwei Kompagnien mit 100 Mann Musik, es gab gar keine Verkehrsstörung. (Abg. Böhle ruft: Die Schilderung ist unerhört; ich war ja selbst dabei!) Es kann nur berichten, was mir dienstlich gemeldet wird. (Heiterkeit links.)

Böhle (SD.): In Straßburg wurde das Boykottsystem besonders scharf gehandhabt. Als wir in einem Straßburger städtischen Lokal eine Maifeier veranstalten sollten, drohte der Gouverneur mit dem Militärboykott. (Bravo! rechts.) Man hat ja auch unseren Genossen Geyer als Redner begründet. (Abg. Kreth: Das war die höchste Zeit!) Solch frivole Ueberhebung . . . (Präsident Dove: Das dürfen Sie einem Abgeordneten nicht vorwerfen!) Dann bedauere ich, daß kein passenderer, mäßigerer Ausdruck für solch Benehmen existiert. Warum boykottieren Sie uns denn nicht auch bei Sammlungen? (Sehr gut! bei den Soz.) Die vom General Deimling kommandierten Verkehrsstörungen sind vom Gemeinderat und Landrat, auch von so gemäßigten Leuten wie dem Abg. Wolf, scharf verurteilt worden. Herr v. Wandel aber lügnet sie. Nicht die Sozialdemokratie, sondern wirkliche Interessen werden durch den Boykott ruiniert. In Straßburg sind den Soldaten zwar die teuern, aber nicht die billigen Bordelle verboten! (Hört, hört! bei den Soz.) Wie es heißt, hat auf Betreiben der Militärverwaltung die elsässische Regierung die vom Straßburger Gemeinderat geforderte Aufhebung der gesetzwidrig existierenden Bordelle abgelehnt. (Stürm. Hört, hört! bei den Soz.) In Kolmar hat die Militärverwaltung sogar gegen den Willen der Bürgerschaft die Errichtung eines Bordells durchgesetzt. Das ist die Fernhaltung der Soldaten von Dirnenlokalen! (Beifall bei den Soz.)

Auf Antrag des Abg. Haase (SD.) wird die Abstimmung über den Antiboykottantrag eine namentliche sein. Sie findet morgen statt.

Dr. Frank (SD.): Die Antwort des Herrn v. Wandel war nach dem alten Schema gehalten: Auf Einzelfälle können wir nicht eingehen. Alle meine Fragen, wie die Disziplin in den großen Garnisonen ohne Militärboykott, München, Stuttgart, Freiburg usw., beschaffen sei, blieben unbeantwortet. In provokatorischer Weise läßt General Deimling, was man hier vergeblich zu leugnen versuchte, seine Trupen täglich in Straßburg verkehrsstörende Umwege machen, um den Bürgern des eroberten Landes die Gewalt des Militärs fühlen zu lassen. (Zuruf bei den Soz.: Provokation oder Verrücktheit!) Nicht in einem der Tausende Boykottfälle eine Rechtfertigung — nackter Militärterrorismus in einem Augenblick, wo dem Volk so ungeheure Opfer auferlegt werden. Das bietet die Militärverwaltung dem Reichstag, so sicher ist sie ihrer Leute! Von Resolutionen erwarten die Fortschrittler Abhilfe, haben Sie denn zu diesem Kriegsminister noch Vertrauen? Die Nationalliberalen haben nicht ein Wort des Protestes im Interesse des Mittelstandes gefunden, ebensowenig das Zentrum, das sonst Ausnahmegesetze angeblich verwirft und sich über die Jesuitenverfolgung so entrüstet. Daß das Zentrum zu der Schädigung Tausender deutscher Gewerbetreibenden schweigt, zeigt die Ernstlichkeit seiner Angriffe gegen Ausnahmegesetze! Das deutsche Volk wird begreifen, daß wir in dieser Sache das Recht vertreten, gegen Gewalt und Terrorismus! (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Ein württembergischer Militärbevollmächtigter erklärt gegenüber dem Abg. Dr. Frank, daß zwei Verkehrslokale der Gewerkschaften in Stuttgart, der „Goldene Bär" und der „Hirsch" in Feuerbach gesperrt seien. (Beifall rechts. Ironischer Beifall bei den Soz.)

Dr. Müller-Meiningen (Vpt.): In der Budgetkommission haben die Sozialdemokraten selber eingesehen, daß ihr Antrag geen den Militärboykott absolut unhaltbar war, weil er Gesetzesform hatte. (Abg. Schöpflin: In der damaligen Form!) Wir haben auf Ihren eigenen Wunsch die Praxis, wie sie in Sachsen ist, in die Form einer Resolution gegossen. Sie haben in der Kommission dafür gestimmt. Auch der Wortlaut ihres jetzigen Vorschlages genügt nicht; er umfaßt solche Fälle wie das Verbot der „Neuen Straßburger Zeitung", und den Boykott gegen die Königsberger Brauereien nicht. Wir wollen ebenso ehrlich wie Sie die Sache bekämpfen. Aber in ein Gesetz über die Friedenspräsenzstärke, das wesentlich militärtechnischen Charakter hat, dürfen Sie nicht die unmöglichsten Materien hineinbringen. Sie reizen damit einen späteren reaktionären Reichstag auf, in irgend eine kleine Novelle zur Gewerbeordnung ein Zuchthausgesetz einzuarbeiten. Das ist sehr kurzsichtig. (Widerspruch bei den Soz.) Im Straßburger Falle möchte ich den Kriegsminister fragen, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung das Verbot der fortschrittlichen Zeitung durch den Unglückswurm General Deimling steht. So treibt man doch keine moralische Eroberungspolitik in Elsaß-Lothringen. (Lebh. Beifall bei der Volkspartei.)

Kriegsminister v. Heeringen protestiert gegen den Ausdruck „Unglückswurm". Den General Deimling habe ich bisher nicht befragt. Das Reichspreßgesetz hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich denke mir aber, daß der General Deimling aus Gründen der militärischen Disziplin gehandelt hat. Das Vorkommnis selbst bot gar keinen Anlaß zur Beschwerde. Wir haben doch das Recht, in einer deutschen Stadt Batterien über die Straße ziehen zu lassen. Das Straßburger Volk hat gar keinen Anstoß daran genommen.

Dr. Frank (SD.): Unsere Fragen sind vom Kriegsminister nicht beantwortet worden. Entweder hat er noch keine Zeit gehabt, sich eine Meinung zu bilden, oder aber er billigt die Vorkommnisse. Einmütig haben der Straßburger Landtag und Gemeinderat das Verhalten Deimlings mißbilligt. Herr Deimling hat Tag für Tag mit seinen Ulanen erhebliche Umwege durch die verkehrsreichen Straßen gemacht. (Hört, hört! links.) In Meiningen wurde ein Lokal boykottiert, weil sozialdemokratische Landtagsabgeordnete dort abgestiegen waren und der Herzog v. Meiningen erklärte mit dem Ausdruck des Bedauerns, die Abgeordneten nicht vor dieser militärischen Willkür schützen zu können. (Stürm. Hört, hört! links.) Dr. Müller-Meiningen erkennt unsere Klagen, unseren Antrag als berechtigt an, will aber nicht für ihn stimmen, weil er angeblich nicht zur Materie gehöre. Der Reichstag sollte endlich die Gelegenheit ergreifen und zeigen, daß er auch der Militärverwaltung gegenüber einen Willen hat. Die Regierung möchte ich sehen, die eine Wehrvorlage zurückweist, bloß weil in ihr die gesetzliche Aufhebung des Boykotts enthalten ist. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Dr. Müller-Meiningen (Vp.): Der viel genannte General Deimling ist hier kein Unbekannter. Vor ein paar Jahren sagte er an dieser Stelle, was der Reichstag beschließt, ist ganz gleichgültig, wir tun, was wir wollen. (Stürm. Hört, hört! links.)

Haupt (SD.) stellt fest, daß der Boykott in Burg nicht wegen sozialdemokratischer Agitation des betreffenden Gastwirts verhängt sei.

Die Diskussion über den Boykott schließt.

Bernstein (SD.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, daß die Beförderungen innerhalb der Armee nur von der persönlichen Tüchtigkeit abhängig gemacht werden und auf die gesellschaftliche Stellung oder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft oder politischen Partei keine Rücksicht genommen werden dürfe. In England sind derartige Privilegien schon im 17. Jahrhundert abgeschafft worden und zum Beispiel der gefeierte General vom Burenkrieg, McDonald, ist einmal Gemeiner gewesen. Aber in unserem Volksheer gibt es so etwas nicht. Bei uns wird Gerhart Hauptmann boykottiert und nächstens wird wohl der Boykott auf Goethe ausgedehnt werden, der sich bekanntlich so gar nicht patriotisch über die Freiheitskriege geäußert hat. Wir wenden uns gegen alle Zurücksetzungen, ob sie nun Juden oder Konfessionslose treffen. Uns liegt wirklich nichts daran, daß Leute aus unseren Reihen Offiziere werden, aber wenn man ein Volksheer will, muß man unsere Anträge annehmen. Werden sie abgelehnt, so ist es mindestens eine objektive Unwahrheit, von einem Volk in Waffen zu sprechen. Der Abg. v. Gräfe hat hier gestern eine Rede im Tüdlerstil gehalten. Von seinem Vater, dem großen Augenarzt, behauptet der Antisemit Düring, daß er ein Judenmischling sei. (Lebh. Hört, hört! und Heiterkeit links.) Was die Masse des Volkes in wachsendem Maße denkt, das denkt auch der Soldat. Halten Sie die heutigen Zustände aufrecht, so verschärfen Sie nur den Gegensatz zwischen Soldaten und Offizieren. Parteipolitisch brauchten wir das nicht zu bedauern, aber im Interesse der Gerechtigkeit haben wir unseren Antrag eingebracht. (Beif. bei den Soz.)

Kriegsminister v. Heeringen geht darauf zurück, daß der Vorredner einen Artikel des Generalleutnants v. Wrochem in der „Tägl. Rundschau" zitiert hat, wonach Offiziere, die nach 10 Jahren abgehen, um sich ihren Gütern zu widmen usw., zu Unrecht eine Pension beziehen, indem sie einen Unfall vorschützen. Auf meine Anfrage nach näheren Angaben ist der Verfasser mir die Antwort schuldig geblieben, ich habe ihn deshalb neuerdings darum gebeten. Jedenfalls bitte ich versichert zu sein, daß der Militärfiskus niemandem eine Pension zahlt, der nicht einen klagbaren Anspruch darauf hat. Den aus dem Wrochemschen Artikel von dem Vorredner abgeleiteten Vorwurf der Simulation muß ich vom Offizierkorps zurückweisen.

Graf Praschma (Z.) erwidert auf die Bemerkung des Abg. Bernstein über die Einstellung der Aufführungen des Hauptmannschen Festspiels auf der Breslauer Ausstellung mit einem Zitat aus einer sehr abfälligen Kritik Arthur Westphals in der „Welt am Montag". Auch die gewiß nicht reaktionäre „Neue Freie Presse" in Wien hat das Stück ebenso abfällig kritisiert. (Hört, hört! rechts.)

Präsident Kämpf erteilt dem Abg. Bernstein nachträglich für die Kennzeichnung des Abg. v. Gräfe einen Ordnungsruf.

Das Haus vertagt sich.

Gräfe (K.) (persönlich): Abg. Bernstein hat aus obskurem Dunkel eine Behauptung vorgelesen, wonach mein Vater als ein Judenmischling bezeichnet worden wäre. Ich bewillige dem Abg. Bernstein im voraus jeden Preis für jeden Tropfen jüdischen Blutes, den er meinem Vater nachweisen kann. (Stürm. Heiterkeit links.)

Bernstein (SD.): Die von mir verlesene Stelle in bezug auf den Vater des Abg. Gräfe ist aus dem weltbekannten Eugen Dühring. Was Herr v. Gräfe weiter gesagt hat, weise ich einfach mit der Bemerkung zurück, daß ich bei der Wertung von Menschen überhaupt nicht nach der Abstammung frage. (Beifall links. — Abg. Kreth [K.]: Das glaube ich!)

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. (Kurze Anfragen, namentliche Abstimmung über den Militärboykott, Weiterberatung.)

Schluß 7½ Uhr.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Textilarbeiterstreik in Barmen. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat den Kgl. Gewerberat Beierling um seine Vermittelung zur Beilegung des Färberausstandes ersucht. Beierling hat sich hierzu bereit erklärt. Der Unternehmerverband hat diese Vermittelung jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß ein großer Teil der früheren Arbeiter die Arbeit in den bestreikten Färbereien wieder aufgenommen und den von den Unternehmern vorgeschlagenen Tarif anerkannt hat. Die Unternehmer seien in ihren Zugeständnissen bis an die Grenze des Möglichen gegangen und könnten keine weiteren Zugeständnisse mehr machen. Es dürfte dennoch zur Beilegung der Differenzen kommen. Die Arbeiter wollten bei den ungenügenden Zugeständnissen der Unternehmer keinen Tarif abschließen. Die Unternehmer verzichten jetzt auf den Abschluß des Tarifvertrages. Bisher bestand ein Vertrag.

11. Generalversammlung der deutschen Metallarbeiter. Mittwoch wurde die Debatte über den Geschäftsbericht fortgesetzt. Die Frage nach ungeteilter Arbeitszeit und des Sonnabendnachmittagsschlusses wird lebhaft besprochen. Schlicke führt in seinem Schlußworte kurz aus, daß die Beanstandungen der Stellung des Vorstandes zu den Unternehmernachweisen ohne völlige Berücksichtigung der Gründe erfolgt sei, die dazu angeführt waren. In den Großbetrieben, wo wir die ausschlaggebende Macht sind, müssen wir auch in den taktischen Fragen entscheidend sprechen. Der Vorstand will mit den anderen Verbänden über diese Frage auf der Grundlage verhandeln, daß in den Betrieben, die nach ihrer ganzen Art zu einem bestimmten Berufe gehören, dann die Organisation die Führung für diesen Betrieb zu übernehmen habe, zu der dieser Beruf gehört. Die Nebenberufe eines solchen Betriebes sollen solange zu den Gebieten der Hauptberufsorganisation gehören, als sie nicht ganze in sich geschlossene Betriebsabteilungen darstellen. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit muß unsere wichtigste Forderung bleiben. Ich möchte warnen, daß wir uns für die Zukunft zu dieser Frage sehr festlegen, es handelt sich doch um eine taktische Maßnahme. Das gleiche gilt für die Frage der ungeteilten Arbeitszeit. In der Einzelberatung zum Geschäftsbericht beantragt Severing-Bielefeld, die Anträge insgesamt dem Vorstande als Material zu überweisen. Es wird dementsprechend beschlossen. Die Erhöhung der Tagesdiäten für Delegationen zu Generalversammlungen, Bezirkskonferenzen und ähnlichen Zusammenkünften wird beschlossen. Nun werden die Presseanträge behandelt. Sie fordern gleicherweise, daß die Stuttgarter „persönlichen Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, nicht in der Metallarbeiterzeitung zum Austrag gebracht werden dürfen". Heidingen-Stuttgart spricht gegen die Leitung der Metallarbeiterzeitung. Sie habe ihren Standpunkt in der Metallarbeiterzeitung ganz einseitig ausgedrückt, während sie Erklärungen der anderen Seite strikte abgelehnt habe. Redakteur Scherm weist auf seine Pflicht hin, die Angriffe gegen die Beamten des Hauptbureaus abzuwehren. Das Schiedsgericht, das über den Ausschluß gegen ihn berufen worden war, habe ihn freigesprochen. Es kann doch nicht der Wille der Verbandskollegen sein, durch einen Beschluß der Generalversammlung indirekt das Schiedsgericht zu korrigieren. Von Cohen wird eine Erklärung der Berliner Delegierten zu den zur Debatte stehenden Anträgen verlesen. Sie lautet: „Die Berliner Delegierten sind der Ansicht, daß durch die in der Berliner Resolution gekennzeichneten Streitigkeiten keinem Teile der Arbeiterbewegung gedient ist. Bei Austragung persönlicher Meinungsverschiedenheiten sollte deshalb von allen Seiten das unter Gleichgesinnten notwendige Maß eingehalten werden. Nach Annahme eines Schlußantrages werden die beiden der Sache gleichlautenden Anträge, die Unterlassen von politischen Zeitungsdiskussionen verlangen, angenommen. Ein Antrag aus Riesa, den Schnapsgenuß in der Metallarbeiterzeitung auffälliger zu bekämpfen, wird der Redaktion überwiesen. Ein Vortrag Massatzsch-Stuttgart über die Syndikate und Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeiterschaft wird nach Beschluß als Broschüre erscheinen. Der Vorsitzende verliest eine Erklärung, die an erster Stelle die Namen Severing und Pawlowsch als Unterschrift trägt. Darin heißt es: „Die unterzeichneten Teilnehmer der Generalversammlung erklären hierdurch, daß sie bei aller Sympathie für die Bestrebungen, mit persönlichen Streitigkeiten den Raum der Metallarbeiterzeitung nicht in Anspruch zu nehmen, den Beschluß des Verbandstages: „Persönliche Streitigkeiten, die aus der politischen Tätigkeit von Verbandsmitgliedern herrühren, dürfen nicht in der Metallarbeiterzeitung zum Austrag gebracht werden", als verbindlich nicht anerkennen können. — Ein zu gleicher Zeit eingegangener Antrag spricht aus, daß die beiden angenommenen Anträge keine Mißbilligung der Haltung der Redaktion der Metallarbeiterzeitung aussprechen wollten. Nach kurzer lebhafter Diskussion wird dieser Antrag einstimmig angenommen. Der Kongreß wird hierauf vertagt.

Zwölfter Verbandstag der Buchbinder. Am dritten Verhandlungstag ging Verbandsvorsitzender Kloth (Berlin) auf die Frage des Reichstarifs ein. Im Buchbindergewerbe seien jetzt die Vorbedingungen für einen Reichstarif nicht vorhanden, es fehle eine Zentralorganisation der Arbeitgeber

wie sie bei den Buchdruckern bestehe. Den Dreistädte-Tarif könne man nicht so leicht verallgemeinern. Eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit sei vorerst dem freien Sonnabend nachmittag vorzuziehen. Haueisen (Berlin) referierte über die Finanzlage des Verbandes. Die Zahl der weiblichen Mitglieder sei enorm gewachsen, sie überrage die der männlichen. So erfreulich dieser Aufschwung sei, dürfe man aber nicht verkennen, daß die weiblichen Mitglieder die Finanzkraft des Verbandes stark in Anspruch nehmen. Eine Beitragserhöhung in der zweiten Klasse von 35 auf 40 Pfg. sei notwendig. Der Vorstand schlägt eine Neuregelung in der Beitragsklassenzugehörigkeit vor. Die weiblichen Mitglieder sollen bei einem Wochenverdienst bis zu 12 Mk. zur ersten Beitragsklasse, über 12 Mk. Verdienst zur zweiten Klasse gehören. Die männlichen Mitglieder sollen bei einem Verdienst bis 15 Mk. der zweiten Klasse angehören, bei 15 Mk. bis 24 Mk. Verdienst der dritten und bei einem Wochenlohn von über 24 Mk. der vierten Beitragsklasse. Jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren und Lehrlingen soll gestattet sein, in die erste Beitragsklasse zu steuern. Neben dieser Neuregelung der Beiträge unterbreitet der Vorstand noch eine Reihe anderer Vorschläge, die eine Einschränkung der Unterstützungen zur Folge hätten. In der Debatte wandten sich die ersten Redner gegen die Vorschläge des Vorstandes, besonders gegen die Beschränkung der Unterstützungseinrichtungen. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. In der Beratung über die Abänderungsanträge zum Statut und den Vorstandsbeschlüssen fordert Schleffler-Berlin keine allzu große Änderungen an den Unterstützungsverhältnissen; die Berliner Kollegen seien lediglich für eine gerechtere Verteilung der Unterstützung innerhalb der jetzigen Beitragshöhe. Knie-Stuttgart fordert eine Regelung dahin, daß den älteren Mitgliedern etwas mehr gegeben werde, daß dagegen an den Reiseunterstützungen erhebliche Abstriche gemacht werden können. In der Vorlage des Vorstandes wird die Bezugsberechtigung für Reiseunterstützung von 280 auf 140 Tage herabzusetzen beantragt. Krasser-Zwickau und Pietschner-Magdeburg halten das Prinzip, den jüngeren Kollegen zugunsten der älteren etwas zu nehmen, für richtig, wünschen aber einen Mittelweg, da der Sprung von 280 auf 140 Tage Bezugsberechtigung zu groß sei. Erb-Karlsruhe befürwortet eine Beitragserhöhung um 10 bis 15 Pfg. zum Zwecke einer besseren Arbeitslosenunterstützung. Faber-Berlin führt aus, daß es Zeit sei, die Kollegen daran zu erinnern, daß der Verband eine gewerkschaftliche Organisation und keine Unterstützungskasse ist. Die Unterstützungssätze ständen an der Grenze der Möglichkeit. Wenn eine Beitragserhöhung in Frage komme, dürfe sie nur gewerkschaftlichen Zwecken dienen. Müller-Köln betont, daß die mustergültigen Unterstützungseinrichtungen auf agitatorische Gründe zurückzuführen sind. Heute brauche der Verband eine solche Agitation nicht mehr. In der Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage führt Döblin in einem großzügig angelegten Referat dem Verbandstage die beruflichen Schwierigkeiten vor Augen, die eine besondere Beachtung verdienen. Es ist das die Maschinensetzerfrage, die entstanden ist infolge der technischen Entwicklung, und die berufliche Sonderkoalierung des Unternehmertums. Insbesondere treten diese Erscheinungen im Zeitungswesen und Buchhandel auf. Manche Kollegen könnten sich absolut nicht in den Gedankengang hineinleben, daß einzelne Gruppen im Interesse der Hebung des Gesamtberufes Konzessionen machen müßten. Das sei aber bei der letzten Tarifrevision nicht zu umgehen gewesen, da ein weiteres Entgegenkommen der Prinzipale ausgeschlossen und ein Kampf nicht rätlich schien. Die Kollegenschaft müsse sich wohl oder übel mit den Wirkungen der Masseneinführung der Setzmaschine abfinden, und Aufgabe der Organisation sei es, unter Berücksichtigung der Tatsachen so viel als möglich für die Kollegen zu erreichen zu suchen. In anderen Berufen sei derjenige Arbeiter den Unternehmern der liebste, der als „Gelber" oder „Halbgelber" sich willig beuge, während durch die Tarifgemeinschaft nur derjenige eingestellt werden dürfe, der zu tarifmäßigen Bedingungen arbeite. Hierin liege der große Wert der Tarifgemeinschaft. Der Deutsche Buchdrucker-Verein (neue Unternehmervereinigung) habe zwar auf eine Anfrage erwidert, daß er auch ferner wünsche, mit den Gehilfen in Frieden zu leben, er habe auch ferner gleichzeitig erklärt, daß er für die nächste Tarifrevision mit verschiedenen Wünschen kommen werde. Soweit es beurteilt werden könne, liegen diese „Wünsche" nicht im Interesse der Gehilfen. Auch die „Freie Vereinigung" der Prinzipale in Berlin hat in einem Rundschreiben zwecks Mitgliedergewinnung erklärt, daß es mit den periodischen Lohnerhöhungen — 1896 = 2½ Proz., 1901 = 7½ Proz., 1906 = 10 Proz. und 1911 = 11 bis 12 Proz. — nicht mehr weitergehen könne. Daraus sei zu ersehen, daß die nächste Tarifrevision eine der schwierigsten werden würde, die der Verband je gehabt habe. Hiermit möchten sich die Kollegen abfinden und danach beurteilen, wie sie sich zu den Anträgen auf Erhöhung der Unterstützungssätze zu stellen hätten. Redner unterbreitet dem Verbandstag eine Resolution, in der das Verhalten der Gehilfenvertretung sowohl bei der letzten Tarifrevision als auch Tarifausschußsitzung gebilligt wird. Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft und richtet, wie es weiter unten heißt, an die Mitglieder des Verbandes die dringende Aufforderung, ihr Verständnis für den Ernst der Zeit durch rege Anteilnahme am Organisationsleben und durch einiges Zusammenwirken zu bekunden. Morgen Fortsetzung der Beratungen.

Soziales.

Die Schweigepflicht der Gewerbegerichts-Beisitzer. Mit dem seltenen oder vielleicht noch nicht dagewesenen Fall, daß ein Landgericht sich mit der Amtsentsetzung eines Gewerbegerichtsbeisitzers zu befassen hatte, mußte sich die dritte Strafkammer des Landgerichts Leipzig beschäftigen. Das Verfahren richtete sich gegen den Schneider Richard Krütze in Wurzen, der sich einer groben Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er entgegen der gesetzlichen Vorschrift über seine Abstimmung bei einer Urteilsfällung Mitteilung machte. Wie die Verhandlung lehrte, war die Anzeige ein Vergeltungsakt des Stadtrats von Wurzen, der es sich hat gefallen lassen müssen, daß der Spruch des Gewerbegerichts durch das Landgericht umgestoßen wurde. Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenfabrik G. A. Schütz gestreikt. Den Arbeitern wurden Zeugnisse ausgestellt, in denen bemerkt war, daß sie mit dem größeren Teil der Arbeiter gestreikt haben. Dieser Satz war von einem Dreher beanstandet worden, ebenso das Zeichen: M. g., das von den Arbeitern als „Mit gestreikt" gedeutet wurde. Das Zeichen erklärte die Firma als harmlos, es sei das Signum des Angestellten, der die Zeugnisse ausgestellt habe. Das Gewerbegericht Wurzen wies die Klage des Drehers ab mit der Begründung, der Zusatz wegen des Streiks sei nicht zu beanstanden, weil das Zeugnis auch auf die Führung ausgedehnt worden sei. Mit dieser wunderbaren Definition war der Arbeitnehmerbeisitzer Kr. nicht einverstanden. Er teilte deshalb einem Streikenden, der als Zuhörer erschienen war, mit, daß er natürlich nicht für Abweisung der Klage gestimmt habe. Am Jahresschluß hat er auch dem Obmann der Beisitzer in seinem Bericht davon Mitteilung gemacht. Nun war aber über jene Gewerbegerichtssitzung auch ein Bericht in der „Volkszeitung für das Muldethal" erschienen, in dem ebenfalls über die Abstimmung K's Aufklärung gegeben wurde. Diesen Bericht sollte K. abgefaßt oder veranlaßt haben. Auf Ansuchen des Stadrates hatte darauf die Kreishauptmannschaft beim Landgericht Leipzig die Amtsenthebung K's wegen grober Pflichtverletzung beantragt. K. bestritt, den Bericht veranlaßt oder geschrieben zu haben. Daß er dem Streikenden Mitteilung gemacht habe, gab er zu, er habe sich damit rechtfertigen wollen. Er glaube nicht, daß er sich damit einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, denn er vertrat doch die Interessen der Arbeiter. Übrigens sei er nie über die Schweigepflicht belehrt worden. In dem Ortsgesetz für das Gewerbegericht in Wurzen sei auch keine Erläuterung gegeben, was als grobe Pflichtverletzung angesehen werde. K. gab auch zu, dem Obmann Bericht gegeben zu haben, dies geschehe zu statistischen Zwecken alljährlich. Wie schon bemerkt, hat das Landgericht Leipzig die wunderbare Rechtsauffassung des Stadtrates Troitzsch in Wurzen korrigiert mit der Begründung, die Beteiligung an einem Streik sei nicht tadelnswert, sie sei also objektiv vom moralischen Standpunkt aus nicht zu verwerfen, zumal weder Kontrakt- noch Treubruch vorlag. Das Zeugnis sei daher unrichtig, und die Firma sei zu verurteilen, ein Zeugnis ohne Zusatz auszustellen. Der Staatsanwalt beantragte die Amtsentsetzung K's und behauptete, K. habe gewußt, daß die Vorschrift der Schweigepflicht der Schöffen und Geschworenen auch entsprechende Anwendung auf Gewerbegerichtsbeisitzer findet. K. habe sich sagen müssen, daß der Vorgang in die Presse kommen werde und daß dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschärft würden. Rechtsanwalt Dr. Marschner hingegen führte aus, daß ein einfacher Mann wie K. unter Pflichtverletzung etwa die Beugung des Rechts verstehe. Der Schöffenrichter müsse sehr häufig die Schöffen belehren. Auch der Schwurgerichtsvorsitzende müsse dies nach dem Gesetz tun, obwohl die Geschworenen sich meist aus Leuten höherer Kreise rekrutieren. Darum sei es wünschenswert, daß auch die Gewerberichter ihre Beisitzer belehrten. K. habe spontan und in der Erregung geglaubt, sich dem Streikenden gegenüber rechtfertigen zu sollen. Das Landgericht lehnte den Antrag der Kreishauptmannschaft ab, die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. Es vertrat die Auffassung: K. habe sich spontan gegenüber seinen Standesgenossen und dem Obmann geäußert. Mit dieser Mitteilung über seine Abstimmung habe K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, aber er habe versichert, er habe es nur getan, um sich zu rechtfertigen. Der Gerichtshof war sich im Zweifel, ob sich K. der Pflichtverletzung bewußt war. Der Gerichtshof war aber auch für den Fall, daß K. sich der Pflichtverletzung bewußt war, voll überzeugt, daß die Frage nach der Gröblichkeit der Pflichtverletzung zu verneinen war, denn Personen wie K. sind nicht so diszipliniert wie Berufsrichter, die wissen, daß sie im Falle einer Überstimmung das Urteil mit zu vertreten haben.

Stadtverwaltung und Kinderfürsorge. In Frankfurt am Main haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zur Ferienfürsorge der Kinder der Volksschulen 12 000 Mk. zu bewilligen. Kinder, die keine Gelegenheit haben, während der Ferien die Großstadt zu verlassen, und deren Eltern sie auch nicht ins Freie führen können, sollen unter Aufsicht von Lehrern und anderen Erwachsenen auf Spielplätze und in den Wald geführt werden. Es werden Ferienspaziergänge für halbe und ganze Tage eingerichtet. Die Kosten, einschließlich der für einfache Verpflegung, sollen durch die 12 000 Mk. gedeckt werden. — Die Arbeiten werden von den Vereinigungen, die sich zur Mitarbeit gemeldet haben, ausgeführt. Auch die von der Partei und den Gewerkschaften ins Leben gerufene Kinderschutzkommission ist dabei. Zwei ihrer Mitglieder sind in die Aufsichtskommission für Ferienspaziergänge berufen worden. Unsere Kinderschutzkommission hatte schon in den früheren Jahren Ferienspaziergänge eingerichtet. Ihrer Tätigkeit und den Anträgen unserer Genossen im Stadtverordnetenkollegium ist die Uebernahme der Ferienspaziergänge auf die Stadt zu danken. — Neben dieser Form des Kinderschutzes ist auf Antrag unserer Genossen von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat außerdem eine Kommission eingesetzt worden, welche die Kinder in ihrer schulfreien Zeit überwachen und die gewerbliche Beschäftigung der Kinder kontrollieren soll.

Aus Nah und Fern.

Der Tod in den Lüften. Auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin hat sich am 19. Juni, morgens 4 Uhr 5 Min., ein schwerer Fliegerabsturz ereignet. Der Flieger Kraftel war mit dem Werkmeister Gerbitz auf einem Baumann-Freytag-Doppeldecker um 3 Uhr 48 Minuten zu einem Zweistundenflug um eine Prämie der Nationalflugspende gestartet. Kraftel hat schon mehrere Runden zurückgelegt, als sich die Maschine plötzlich überschlug und aus 20 Meter Höhe zu Boden stürzte. Beide Insassen fielen aus der Maschine; sie wurden von dem Sanitätspersonal tot neben den Trümmern des Doppeldeckers aufgefunden.

Mord an einem sechsjährigen Knaben. Seit Dienstag nachmittag wurde der sechsjährige Sohn des Tischlers Gents in Braunschweig vermißt. Als der Knabe abends nicht nach Hause kam, begaben sich die Eltern auf die Suche, sie war aber ergebnislos. Am Mittwoch abend 10 Uhr wurde die Leiche im Schrank der elterlichen Wohnung aufgefunden. Der Knabe war durch einen Schuß in den Kopf und einen Dolchstich in die Brust ermordet worden. Der Tat verdächtig ist eine Nichte des Tischlers, eine Frau Marie Buschborn, die seit drei Wochen bei Gents zu Besuch war. Sie ist seit der Tat verschwunden. Es fehlen außerdem Wertpapiere und 40 Mk. Bargeld.

Brandunglück. Bei einem Brande, der in Jena in einem Hause der Kronfelderstraße durch eine Gasexplosion in einer Badestube ausgebrochen war, sind ein 23jähriger Telegraphenarbeiter und ein 4jähriges Kind ums Leben gekommen. Eine Frau hat schwere Brandwunden erlitten. Das Haus ist vollständig ausgebrannt.

Verzweiflungstat. Aus Bochum wird gemeldet: Ein Kaufmann wurde mit seiner Frau in seiner Wohnung bewußtlos aufgefunden. Er starb sofort nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus, während seine Frau hoffnungslos daniederliegt. Die Feststellungen ergaben, daß sich beide das Leben nehmen wollten wegen eines unheilbaren Leidens der Frau.

Liebesdrama. In Göttingen erschoß der 21jährige Lackierer Kolle seine Geliebte, ein 17jähriges Dienstmädchen Reinecke. Kolle hatte, trotzdem er verheiratet, mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis angefangen, wobei er natürlich verschwiegen hatte, daß er verheiratet sei. Als sie dies erfuhr, drang sie in ihren Verführer, mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen. Das Mädchen ist sofort tot gewesen. Der Mörder wurde noch lebend in die Klinik geschafft, dürfte aber kaum mit dem Leben davonkommen.

Dem Tode glücklich entronnen sind die 14 Bergleute, die am Mittwoch früh auf Schacht I der Zeche „Friedrich Heinrich" in Lintfort bei Mörs (Rheinland) durch Zubruchgehen einer Strecke eingeschlossen wurden. Sämtliche Eingeschlossenen sind gerettet, unverletzt und wohlauf.

Durchbruch des Panama-Kanals. Aus Culebra traf die Nachricht ein, daß die mächtigen Schaufelmaschinen im Panamakanal zusammengetroffen sind. Damit ist der Kanal durchbrochen. Tausende von Arbeitern wohnten dem Ereignis bei.

Ein Kind verbrannt. Aus noch unaufgeklärter Ursache geriet in der Laubenkolonie in Neukölln bei Berlin die Laube eines Arbeiters in Brand. Die fünfjährige Tochter des Besitzers verbrannte.

Familiendrama. In Dessendorf bei Gablonz vergiftete die Glasschleifersfrau Schenkrich ihre beiden im Alter von 2 und 7 Jahren stehenden Kinder. Nach der Tat verübte sie Selbstmord. Als Ursache hat sie in einem hinterlassenen Briefe unglückliche Ehe angegeben.

Großfeuer. In der Zelluloid-Abteilung der Lerckschen Bürstenfabrik in Schönheide entstand ein Großfeuer, das die ganze Fabrikanlage zerstörte. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Arbeiter konnten dem verheerenden Feuer knapp entkommen.

Das Erdbeben in Bulgarien hat einen Schaden von über 5 Millionen Mark angerichtet. Auch die Zuckerfabrik der Prager Kreditanstalt in Tirnowo wurde gänzlich zerstört. Die Soldaten der vom Erdbeben heimgesuchten Gegenden sind auf 10 Tage beurlaubt worden.

Bei einem Eisenbahn-Zusammenstoß bei Vallejo, Kalifornien, auf der Strecke Napa-Valley der Transportation Company kamen 10 Personen ums Leben, 35 wurden verletzt.

70 Gebäude abgebrannt. Am Mittwoch sind in Kosow in Galizien dreißig Wohnhäuser und vierzig Wirtschaftsgebäude niedergebrannt.

Unfall eines Truppentransports in Mazedonien. Aus Saloniki wird telegraphiert: Bei Jenikoej, zwischen Drama und Xanthi, stießen zwei Eisenbahnzüge, von denen einer mit bulgarischen Truppen besetzt war, zusammen. Fünf bulgarische Offizire und 40 Soldaten wurden getötet. Viele wurden verletzt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Frau sucht Beschäftigung.
Angebote unter **H M** an die Expedition dieses Blattes. (4773

Suche für meinen Sohn, der Ostern die Schule verlassen, eine Stelle als **Laufbursche.** (4784
Schwartz, Böttcherstraße 10.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten. (4770
Balauerfohr 111.

Zum 1. Oktober
eine 2-Zimmer-Wohnung
zu vermieten. (4777
W. Bebert, Rensefeld.

Eine leere Stube für alleinsteh. Frau oder Mädchen zu vermieten. Preis 5 Mk. pro Monat. (4776
Näheres Engelsgrube 43/4.

Gesucht eine 2-Zimmer-Wohn. zum 1. Oktober, am liebsten vorm Holstentor. Offerten unter **S G** an die Expedition d. Bl. (4780

Gesucht zum 1. Oktober eine **2-Stuben-Wohnung** im Preise von 200—220 Mk. von 2 älteren Leuten. Angeb. unter **R** an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen **Fahnen, Fahnentuch, Tische, Bänke, Lampen** rc., passend zum Volksfest.
4775) Margaretenstr. 9.

2 Damen-Hüte
für mittlere Person billig zu verkaufen. (4792) Engelswisch 43/45, III.

Weißes Wollkleid
mittlere Figur, billig zu verkaufen.
4793) Marlistraße 44a.

Petroleumk., Tockhut, e. Hut und Jackett f. jg. Mädchen, Gardinenk. f. br. Fenster billig zu verkaufen.
4791) Schützenstr. 60, pt.

Die Fraktionsbilder
sind jetzt wieder vorrätig.
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Keine Zeitschrift ist so anregend und unterhaltend und gleichzeitig so billig wie die populärwissenschaftliche Wochenschrift: **„Welt und Wissen".** Jede Woche erscheint ein reich illustriertes, 24 Seiten starkes Heft, enthaltend 15—20 hochinteressante Artikel aus der Feder erster Fachschriftsteller.

Außerdem erhalten die Abonnenten eine große illustrierte
Hand- und Hausbibliothek vollständig gratis
und zwar nach Bezug eines Jahrgangs oder 52 Heften je 3 illustrierte Werke im Umfange von zusammen 480 Seiten.

Trotzdem kostet jedes Heft
nur 15 Pf.
Unsere Buchhandlung sowie unsere sämtlichen Zeitungsboten nehmen Bestellungen entgegen.

Bestellschein
für die Abonnenten des
„Lübecker Volksboten".

An die
Buchhandlung F. Meyer & Co.
Lübeck, Johannisstraße 46.

Ich abonniere hiermit auf
„Welt und Wissen"
à 15 Pfg. pro Heft.

Name: .....
Ort: .....
Straße: .....

mir von der Schröder-Stranz-Expedition bekannt geworden ist. Leider hat sich auch zwischen den Überlebenden der Expedition ein überaus gespanntes Verhältnis herausgebildet.

Ich hoffe, in der ersten Hälfte des Juli hier zurück zu sein. Der Grund, weswegen Dr. Rüdiger und Rave sich meiner Expedition nach Süden anschlossen und nicht an Bord von Lerners Schiff „Lövenskiold" gingen, war folgender: Unsere Tour erschien mit unserer Ausrüstung und unsern Depots an den drei verschiedenen Stellen leicht und sicher. Die Bettschlitten, welchen wir für Rüdiger einrichteten, war sehr bequem. Der Transport nach Lerners Schiff, welches an der Eiskante lingt — mit Schneeschuhen in zwei Stunden vom Hause in der Mosselbai zu erreichen — wurde für ziemlich schwierig angesehen. Ferner konnte man nicht darauf rechnen, daß man Greenharbour oder Adventbai mit Lerners Schiff erreichen konnte, sondern hier war wieder Schlittentransport zu erwarten. Ja, nicht einmal konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß man mit Lerners Schiff in der Nähe bis Dänengats einen Durchgang finden würde, da das Eis ziemlich nahe der Nordküste liegt. Hier sind schon zahlreiche Schiffe verloren gegangen, wenn das Eis, von nördlichen Winden gegen Land gesetzt, die Passagen unter Land geschlossen hat. Ferner würde ein längerer Aufenthalt auf dem „Lövenskiold", welcher für die Jagd ausgerüstet ist, mit acht Mann Besatzung außer den fünf deutschen Teilnehmern der Lerner-Expedition wegen des knappen Platzes sehr beschwerlich für einen kranken Mann gewesen sein, dessen Fuß dauernd verbunden werden muß. Der Kutter „Lövenskiold" ist nur halb so groß wie der „Herzog Ernst".

Ich ließ Lerner durch einen Brief alle diejenigen Nachrichten, welche ich von Schröder-Stranz hatte, samt meinen Plänen für die Nordostlandreise zugehen, aber ich bedauere lebhaft, daß sich keine Gelegenheit zu gemeinsamer Arbeit mit ihm fand.

Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist . . . . . Auf Anordnung des Gerichts in Friedeberg wurde die Eisenmanganerzgrube zu Ober-Rosbach, in der vor zwei Wochen vier Bergleute tödlich verunglückten, polizeilich geschlossen. Man hat endlich entdeckt, daß die technischen Einrichtungen des Werkes bei der Aufrechterhaltung des Grubenbetriebes eine Sicherheit für Menschenleben nicht gewährleisten. Bekanntlich muß erst das Kind in den Brunnen gefallen sein, ehe man ihn zudeckt. Wo in aller Welt war bisher die staatliche hessische Bergbehörde?

Ein Neunjähriger als Lebensretter. Eine wackere Tat vollbrachte am 18. Juni der neunjährige Schüler Gustav Zastrow aus Britz. Der Kleine spielte mit gleichalterigen Kindern an dem neuen Stichkanal, als ein achtjähriges Mädchen sich zu nahe an die Böschung wagte und ins Wasser stürzte. Der kleine Zastrow sprang dem Mädchen nach, faßte, als die bereits in der Gefahr des Ertrinkens Schwebende einen Augenblick hochkam, ihre Hand und hielt sie mit großer Anstrengung so lange über Wasser, bis Hilfe zur Stelle war.

Wohin der Unfug der patriotischen Jugendspielerei führt, zeigt ein Fall aus Schkeuditz bei Halle. Fast wie ein Aprilscherz klang es, als das Schkeuditzer Blättchen seinen Lesern mitteilte, daß die Schkeuditzer Schuljugend Sonntag früh 1½ Uhr, also in der tiefsten Nacht, sich im vorderen Schulgebäude sammeln und an einem Kriegsspiele mit Dallenter und Merseburger Schulkindern teilnehmen würde. Da der Rektor Mickisch die drei ersten Knabenklassen aufgefordert hatte, an dem „Feldzug" teilzunehmen, erwartete man eine Beteiligung von 200 Schulkindern. Die besonnenen Eltern der Kinder waren aber von der Zwecklosigkeit und Schädlichkeit dieser verrohenden Spielerei überzeugt und ließen ihre Kinder lieber im Bett liegen, um nicht nachher kranke Kinder zurückkehren zu sehen. Und so kam es, daß Mickisch mit nur 63 Kindern den „Feldzug" antreten mußte. Es ist selbstverständlich, daß derartige Märsche an die Kinder große Anforderungen stellen und bald eine große Ermüdung eintreten mußte. Infolgedessen konnte ein Teil Kinder das von Rektor Mickisch angeschlagene Marschtempo auf dem Heimwege nicht mehr aushalten. Sie setzten sich zum Ausruhen in der Nähe einer Sandgrube nieder. Nach dieser Rast trieben sich drei Knaben in der Sandgrube herum, während ein vierter oben am Rande stehen blieb. Plötzlich bemerkte letzterer, wie sich die Erdmassen lösten und die drei unglücklichen Kinder derartig verschütteten, daß nur noch Arme und Kopf zu sehen waren. Infolge ihrer jämmerlichen Hilferufe eilten in der Nähe befindliche Leute hinzu, um mit Spaten die Bedauernswerten aus ihrer lebensgefährlichen Verschüttung auszugraben. Die Folgen des Unglücks waren schwere Verletzungen! Mittels Automobils mußten die verletzten Kinder nach Hause geschafft werden, wo sie krank darniederliegen.

Öffentlich bekanntgegebener Militärboykott. In Kemberg (Kreis Wittenburg) hat die Polizei ein neues Mittel zur Schädigung der Wirte gefunden, die sozialdemokratische Versammlungen bei sich dulden. Während bisher Militärboykotts der Öffentlichkeit gegenüber geheim behandelt und nur den Interessenten bekanntgegeben wurden, erließ die Kemberger Polizei im dortigen Generalanzeiger folgendes Inserat:

Bekanntmachung!

Das königliche Generalkommande des 4. Armeekorps hat unterm 31. Mai d. J. über das Gasthaus „Zur preußischen Krone" hierselbst, das dauernde Militärverbot verhängt.

Die Polizeiverwaltung. Dr. Scheffer.

Da Kemberg keine Garnison hat, kann der Zweck der Veröffentlichung nur sein, die Beamten, Angestellten und sonstigen abhängigen Personen des Städtchens zu beeinflussen. Das gilt natürlich nicht als Terrorismus. In Kemberg wurde den Gewerkschaften kürzlich auch ein Umzug verboten, weil durch ihn „die verbrecherischen Bestrebungen der Sozialdemokratie gefördert" würden.

Soziales.

Der württembergische Gewerbeinspektor Hardegg gestorben. Ein hervorragender bürgerlicher Sozialpolitiker, der württembergische Gewerbeinspektor Baurat Hardegg ist gestorben. Seit zwei Jahrzehnten drückte er, obgleich er nur Inspektor eines der vier Aufsichtsbezirke war, der gesamten Gewerbeinspektion Württembergs das Gepräge des sozialpolitischen Fortschritts auf. Er stand an sozialpolitischem Verständnis hinter dem verstorbenen badischen Gewerbeinspektor Wörrishofer um nichts zurück, wenn er es auch nicht verstand, in demselben Maße wie dieser im öffentlichen Leben hervorzutreten. Vorurteilslos stand er der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, deren hervorragende Verdienste um die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der Arbeiterklasse er stets stark unterstrich. Die Folge davon war, daß Hardegg sich den bitteren Haß der Scharfmacher zuzog. Mehr als einmal denunzierten sie ihn bei seiner vorgesetzten Behörde und forderten ein Einschreiten gegen ihn. Bei den wiederholten Landtagsdebatten über diese Denunziationen lehnte die Regierung ein Einschreiten ab. Mancherlei Anzeichen sprechen aber dafür, daß an den Jahresberichten Hardeggs hie und da der Zensurstift der Behörde angesetzt wurde. Trotzdem waren die Berichte Hardeggs wertvolle Fundgruben für den Sozialpolitiker. Wenn zwischen der organisierten Arbeiterschaft und der Gewerbeinspektion in Württemberg ein besseres Verhältnis bestand als in anderen Bundesstaaten, so war das in erster Linie das Verdienst Hardeggs.

Kommunale Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit hat gegenwärtig in Nürnberg einen gewaltigen Umfang angenommen. Selbst in den Wintermonaten der schlimmsten Krisenjahre dürfte das Elend kaum größer gewesen sein. Beim städtischen Arbeitsamt kommen auf 100 Stellenangebote 220 Stellengesuche, und täglich verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. Vor wenigen Wochen sind in Nürnberg einmal über 400 und ein anderesmal 220 Arbeiter für eine rheinische Kohlenzeche angeworben worden und dahin abgereist. Die Armenpflege mußte feststellen, daß die Unterstützungsansprüche eine ungeheure, noch nie zuvor erreichte Höhe erreicht haben. Der Oberbürgermeister wird fortgesetzt mit Hunderten von Gesuchen um Unterstützung oder Zuweisung von Beschäftigung überschwemmt usw. Im Gemeindekollegium sahen sich daher die Sozialdemokraten veranlaßt, entschiedene Abhilfemaßnahmen zu verlangen. Sie beantragten:

1. Sofort 30 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, um Heimatberechtigten Barunterstützungen gewähren zu können;
2. geeignete Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen und bei der Staatsregierung im gleichen Sinne zu wirken;
3. den gemeindlichen Kollegien baldigst den Entwurf einer städtischen Arbeitslosenversicherung vorzulegen;
4. das städtische Arbeitsamt zu beauftragen, bei umfangreichen Arbeitsvermittelungen nach auswärts genaue Erkundigungen über den Zweck der Vermittlung und über die Entlohnung anzustellen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Die Wortführer der bürgerlichen Parteien konnten das Elend nicht in Abrede stellen, suchten sich aber mit leeren Ausflüchten um ernsthafte Maßnahmen herumzudrücken, wobei es auch an gelegentlichen Beschimpfungen der Arbeitslosen nicht fehlte, indem man ihnen mangelnden Sparsinn vorwarf; die Arbeiter seien an dem geschäftlichen Niedergang selbst schuld durch ihre frivolen Streiks usw. Die sozialdemokratischen Anträge auf Bewilligung von 30 000 Mk. und Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt, das einzige praktische Ergebnis ist die Annahme eines freisinnigen Antrages, der sich mit dem sozialdemokratischen Antrag 2 ziemlich deckt und wonach die Stadt ihre geplanten Arbeiten schleunigst in Angriff nehmen und die Regierung um das gleiche ersucht werden soll; weiter soll an die Regierung das Gesuch gerichtet werden, die staatliche Arbeitslosenversicherung baldigst in Angriff zu nehmen. Angenommen wurde auch der Antrag bezüglich der Vermittelungen von Arbeit nach auswärts. Das ist alles, was der Freisinn für die Not der Arbeitslosigkeit übrig hat.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Meiereibutter
Pfund 120 ₰
Weißes Schmalz
Pfund 70 ₰
Margarine
Pfund 60, 70 und 75 ₰
Gem. Marmelade
5-Pfund-Eimer 1.40 Mk.
Feste Zwiebeln
2 Pfund 15 ₰
Schweizerkäse
Pfund 80 ₰
Holländer Käse
Pfund 88 ₰
Tilsiter Käse I.
Pfund nur 80 ₰
Schnittig. Fettkäse
Pfund 60 ₰
Pikanter Käse
Pfund 65 ₰
Guter Käse
Pfund 40 ₰
Holsteiner Käse
Pfund 33 ₰
Schinken in Stücken
Pfund 1.35 ₰
10 Eier 60 Pfg.
Eduard Speck
4768) Sägemacher 80/82.

Ca. junges Ziegenfleisch Pfd. 40 ₰
Sonntag 29 Markthallenstand 29.

Die Arbeitsgarderoben
von
Bahr & Umlandt
— Breite Straße 31 —
sind anerkannt preiswert u. haltbar.
Arbeitshosen . . 1.40 bis 3.50
Arbeitsjacken . . 2.50 bis 5.50
Arbeitsmäntel . 2.90 bis 7.50
Gem. Cordhosen 4.00 bis 9.50
Schlafanzüge 2.80 bis 5.00
Kleine u. Fachkreise in allen Qualitäten.
Trotz der billigen Preise
(66) wie Lübeckmarken.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.
4764

Gewerkschaftskartell Schwartau. 4622

Achtung! Achtung!

Wirte, Karusselbesitzer und Händler, welche beabsichtigen, auf dem Gewerkschaftsfest am Sonntag, dem 6. Juli, auszustehen, werden ersucht, sich bis spätestens den 1. Juli zu melden bei dem Genossen J. Ketelhohn, Schwartau, Augustastr. 3.

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität
Ortsgruppe Fackenburg u. Umg.

Einladung zum
Sommer-Fest
verbunden mit
Preisschießen und Preiskegeln
am Sonntag, dem 22. Juni
im Lokale des Herrn Paclas
in Fackenburg.
Anfang des Schießens und Kegelns 10 Uhr. Anfang der Kartoffeln 4 Uhr.
Alle umliegenden Ortsgruppen sind freundlichst eingeladen.
4774) Der Vorstand.

Rundflug
Lübeck-Mecklenburg-Lübeck
auf dem Landungsplatze an der Israelsdorfer Allee.
Freitag, den 20. Juni, nachm. 6 Uhr:
Abnahme der fertig aufmontierten 6 Flugzeuge durch die Oberleitung.
Sonnabend, den 21. Juni, nachmittags von 5 Uhr ab:
Wettflugkonkurrenzen sämtlicher Flugzeuge (Höhenflüge: Mindesthöhe 500 Meter). 6 erstklassige Flieger resp. Fliegerinnen.
Sonntag, den 22. Juni, früh 6 Uhr:
Abflug der Flieger nach Schwerin.
Montag, den 23. Juni, nachmittags von 6 Uhr ab:
Ankunft der Flieger von Wismar.
An allen 3 Tagen: Konzert.
Preise der Plätze: 1. Platz (Zeitkarte) 1 M., Kinder 50 ₰. 2. Platz 50 ₰. Kinder 30 ₰. Dauerkarte (gültig für sämtliche Veranstaltungen) 1. Platz 2 M. (nur an den Tageskassen). Karten im Vorverkauf: 1. Platz 90 ₰, Kinder 40 ₰. 2. Platz 40 ₰, Kinder 20 ₰. Schüler im Klassenverbande in Begleitung von Lehrern, sowie Militär ohne Charge 10 ₰. Vorverkaufsstellen: Otto Borchert, Breitestraße, H. Drefalt, Sandstraße und Breitestraße, Fr. Nagel, Markt 14, W. Koch (Th. Wulff Nachf.), Holstenstraße 40, Carl Ross, Kohlmarkt 21, Hinrich Buse, Breitestraße, Ecke Johannisstraße, Fr. Geist, Hüxterdamm 8.
Mitglieder des Lübecker Vereins für Luftfahrt haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt zum 1. Platz.
Anmeldungen von Personen, welche als Fluggast in einem der Flugzeuge Platz finden möchten, bei dem sportlichen Oberleiter der Veranstaltung, Herrn Johs. Fr. J. Möller, Israelsdorfer Allee 13 a. (4721

St.-Gertrud-Liedertafel
Sonntag, den 22. Juni 1913:
Gr. Sommerfest
in der
„Forsthalle", Israelsdorf.
Preisschiessen für Damen und Herren.
Großes Garten-Konzert u. Ball.
Musik ausgeführt von Mitgliedern der Regiments-Kapelle.
Anfang 4 Uhr. (4766) Ende 12 Uhr.
Eintritt zum Ball 75 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 20 Pfg.
Der Vorstand.

Süfkes Gasthaus
Rensefeld.
Sonntag, den 22. Juni:
Ringreiten.
Hierzu laden freundlichst ein
4762) J. Süfke. Die Reiter.

Seeretz.
Gasthof zur Börse.
Sonnabend, den 21. Juni
Großes Kinderfest mit Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
4769) E. Wendt.

Arbeiter-Turn-Verein Schlutup.
Einladung zum
Sommer-Fest
bestehend in Preiskegeln, turnerisch. Aufführungen und Würfeltisch
am Sonntag, dem 22. Juni
im Lokale des Herrn Vetter, Gasthof zur Post.
Eintritt für Herren 80 Pfg., Damen 20 Pfg.
Anfang des Kegelns 5 Uhr, des Balles 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Die umliegenden Bundesvereine sind hierzu freundlichst eingeladen.
4768) Das Komitee.

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Sonnabend, den 21. Juni:
Das mit so großen Erfolgen gegebene historische Lustspiel:
Der wilde Reutlingen.
Sonntag, den 22. Juni:
Schwanknovität:
Mondbäder.
Schwank in 3 Akten von K. Ritter.
Montag: Jeickens Flitterwochen
4779) Anfang stets 8¼ Uhr.